

# T2/T2S-KONSOLIDIERUNG

## GESCHÄFTSBESCHREIBUNG

Übersetzung: Deutsche Bundesbank

Titel des englischen Originals: T2-T2S Consolidation – Business Description Document

Maßgeblich ist der englische Originaltext.

<b>Version:</b>	2.1
<b>Stand:</b>	Final
<b>Datum:</b>	31.03.2020

## Inhalt

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>4</b>
1.1	Zweck des Dokuments.....	5
1.2	Gliederung des Dokuments.....	5
1.3	Quellenverzeichnis .....	6
1.4	TARGET2-Nachfolger.....	7
<b>2</b>	<b>ALLGEMEINER ÜBERBLICK ÜBER DIE KÜNFTIGE LANDSCHAFT .....</b>	<b>9</b>
2.1	Zentrale Aspekte .....	9
2.1.1	<i>TARGET Services</i> .....	10
2.1.2	<i>Gemeinsame Komponenten</i> .....	11
2.1.3	<i>Sonstige Aspekte</i> .....	12
2.2	Stufenweise Implementierung des T2/T2S-Konsolidierungsprojekts ..	12
2.3	Die wichtigsten Vorteile.....	13
<b>3</b>	<b>BETRACHTUNG AUS SICHT DES TREASURY .....</b>	<b>14</b>
3.1	Kontenstruktur .....	14
3.2	Liquiditätsmanagement .....	18
3.3	Interaktion mit der Zentralbank.....	21
3.4	Interaktion mit Nebensystemen .....	23
3.5	Liquiditätssteuerungsleistungen für andere Nutzer .....	23
<b>4</b>	<b>BETRACHTUNG AUS SICHT DER TRANSAKTIONSABWICKLUNG .....</b>	<b>25</b>
4.1	Teilnahmeoptionen .....	25
4.2	Allgemeine Grundsätze für die Nachrichtenübermittlung .....	26
4.3	Liquiditätssparende Mechanismen und Optimierungsverfahren in RTGS .....	27
4.4	Notfallmaßnahmen für Teilnehmer .....	27
4.5	Leistungsverzeichnis.....	27
4.6	Sonstige Aspekte .....	30

---

<b>5</b>	<b>BETRACHTUNG AUS SICHT DER NEBENSYSTEME.....</b>	<b>31</b>
5.1	Konten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Nebensystemtransaktionen .....	31
5.2	Geschäftsszenarien für die Nebensystemabwicklung.....	31
5.3	Abwicklungskontrollfunktionen für Nebensysteme.....	32
5.4	Notfallmaßnahmen für Nebensysteme .....	33
<b>6</b>	<b>BETRACHTUNG AUS SICHT DER KONNEKTIVITÄT .....</b>	<b>34</b>
6.1	Allgemeine Grundsätze für den Zugang zu den TARGET Services.....	34
6.2	Konzeptionelle Darstellung der Rollen und Zugriffsrechte .....	35
6.3	Migration zur neuen Lösung .....	36
	<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>38</b>

## 1 EINLEITUNG

Im Frühjahr 2016 führte das Eurosystem eine Marktkonsultation im Hinblick auf die Weiterentwicklung seiner Marktinfrastruktur im Bereich der Echtzeit-Bruttoabwicklung (RTGS) und die Sondierung von Synergien zwischen TARGET2 und T2S durch.<sup>1</sup> Die Vision wurde in den Kontext der von der Europäischen Kommission parallel angestrebten Kapitalmarktunion gestellt. Basierend auf den Kommentaren zum Konsultationspapier<sup>2</sup> und anderen Überlegungen innerhalb des Eurosystems beschloss der EZB-Rat im September 2016, die Untersuchungsphase für die T2/T2S-Konsolidierung zu starten. Gleichzeitig stimmte er der Untersuchungsphase für die Projekte TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) und Eurosystem Collateral Management System (ECMS) zu.

Ziel des T2/T2S-Konsolidierungsprojekts ist die Konsolidierung und Optimierung der Bereitstellung von TARGET2- und T2S-Services sowie die Befriedigung der wachsenden Nachfrage nach einem effektiven Instrument zur Liquiditätsbereitstellung für bestehende und künftige Zahlungs- und Abwicklungsleistungen des Eurosystems. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen des T2/T2S-Konsolidierungsprojekts im Verlauf der Untersuchungsphase vier Teilgebiete bewertet:

- **Technische Konsolidierung der Marktinfrastruktur des Eurosystems** als Grundlage für die Modernisierung dieser Infrastruktur. Ein Kernziel ist dabei die Erfüllung der jüngsten Richtlinien zur Cyber-Sicherheit, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyber-Angriffen zu stärken.
- **Konsolidierung und Harmonisierung der Konnektivität** zur Schaffung eines einheitlichen Zugangs zur Marktinfrastruktur des Eurosystems basierend auf konsolidierten Konnektivitäts- und Sicherheitskomponenten.
- **Funktionale Konvergenz** hin zu einer einheitlichen Plattform als Grundlage für die Nutzung gemeinsamer Komponenten. Dabei ist zu betonen, dass TARGET2 und T2S zwei voneinander getrennte Services bleiben. Darüber hinaus kann durch die Einführung der Mehrwährungsfähigkeit das RTGS-Angebot des Eurosystems auch von anderen europäischen Zentralbanken in Anspruch genommen werden, die den Euro (noch) nicht eingeführt haben.
- **Neues RTGS-System.** Die mit dem künftigen RTGS-System befasste Arbeitsgruppe („Task Force on Future RTGS Services“), die sich aus Zentralbankvertretern und Marktteilnehmern zusammensetzte, hat den derzeitigen Leistungsumfang von TARGET2 analysiert und potenzielle neue Funktionen sowie Möglichkeiten zur Anpassung, Harmonisierung und Optimierung der bestehenden Leistungen angesichts der sich verändernden Anforderungen an den Zahlungsverkehr ermittelt.

Im Mai 2017 legte die EZB dem Markt die Entwürfe zu den Nutzeranforderungen (URDs) zur Konsultation vor; die Unterlagen wurden anschließend auf der Grundlage der eingegangenen

<sup>1</sup> [http://www.ecb.europa.eu/paym/t2/shared/pdf/professionals/RTGS\\_services\\_consultative\\_report.pdf](http://www.ecb.europa.eu/paym/t2/shared/pdf/professionals/RTGS_services_consultative_report.pdf)

<sup>2</sup> [http://www.ecb.europa.eu/paym/t2/shared/pdf/professionals/Feedback\\_RTGS\\_services\\_consultation.pdf](http://www.ecb.europa.eu/paym/t2/shared/pdf/professionals/Feedback_RTGS_services_consultation.pdf)

Kommentare aktualisiert. Am 6. Dezember 2017 beschloss der EZB-Rat den Beginn der Realisierungsphase des T2/T2S-Konsolidierungsprojekts und stimmte den URDs (v1.0) der T2/T2S-Konsolidierung zu.

## 1.1 ZWECK DES DOKUMENTS

In der vorliegenden Geschäftsbeschreibung sollen den Endnutzern die Funktionen und Merkmale der künftigen Marktinfrastruktur des Eurosystems für Interbanken- und Kundenzahlungen in Echtzeit und für das zentrale Liquiditätsmanagement aus dem Blickwinkel der Kreditinstitute und Nebensysteme vorgestellt werden. Ziel ist es, den Bankensektor beim Start der eigenen internen Vorbereitungen auf die Migration im November 2021 zu unterstützen. Das vorliegende Dokument vermittelt einen allgemeinen Überblick über die neuen Services. Die von den Nutzern für die Anpassung ihrer internen Systeme benötigten ausführlichen Informationen werden in funktionalen und technischen Spezifikationen (z. B. Nutzerfeinspezifikationen, Benutzerhandbüchern, Dokumentation zur Konnektivität) bereitgestellt.

Die TIPS- und T2S-Services im Rahmen der Marktinfrastruktur des Eurosystems werden in diesem Dokument erwähnt, soweit dies für das Verständnis des Gesamtkontexts der Services des Eurosystems im Hinblick auf Interbanken- und Kundenzahlungen in Echtzeit sowie Nebensystemtransaktionen erforderlich ist. Das vorliegende Dokument ist nicht als eine umfassende und komplette Darstellung aller Funktionen und Merkmale der Marktinfrastruktur-Services des Eurosystems zu verstehen. Die Nutzer von TIPS und T2S sind somit nicht die Hauptadressaten.

## 1.2 GLIEDERUNG DES DOKUMENTS

Die Geschäftsbeschreibung ist in folgende Kapitel unterteilt:

- **Kapitel 1:** In der **Einleitung** werden Zweck und Aufbau des Dokuments erläutert. Darüber hinaus gibt dieses Kapitel einen kurzen Überblick über die derzeitigen Funktionen von TARGET2 bzw. der Gemeinschaftsplattform (SSP), die im Rahmen des künftigen T2-Service für Interbanken- und Kundenzahlungen in Echtzeit, Nebensystemtransaktionen und das zentrale Liquiditätsmanagement nicht mehr angeboten werden.
- **Kapitel 2:** Der **allgemeine Überblick über die künftige Landschaft** enthält eine globale Darstellung der zukünftigen TARGET Services – T2, T2S und TIPS – sowie ihrer wesentlichen Aspekte und erwarteten Vorteile.
- **Kapitel 3:** Dieses Kapitel geht aus **Treasury-Sicht** auf die Funktionen und Merkmale ein, die den Finanzabteilungen der Teilnehmer bei der Liquiditätssteuerung für ihr jeweiliges Institut sowie für andere Nutzer helfen sollen. Zudem wird ein Überblick über die möglichen Kontenstrukturen gegeben und die Interaktion mit Zentralbanken und Nebensystemen erläutert.
- **Kapitel 4:** Dieses Kapitel geht auf die **Perspektive der Transaktionsabwicklung** ein und beschreibt diejenigen Funktionen und Merkmale, die für die Abwicklung von

Zahlungsvorgängen durch die Teilnehmer entscheidend sind. Es verdeutlicht die zentralen Aspekte des Abwicklungsprozesses sowie die zeitlichen Abläufe. Zudem wird auf allgemeine Grundsätze für die Nachrichtenübermittlung und für Notfallmaßnahmen der Teilnehmer eingegangen.

- **Kapitel 5:** Aus dem **Blickwinkel der Nebensysteme** werden die spezifischen RTGS-Funktionen und -Merkmale von Nebensystemen beschrieben.
- **Kapitel 6:** In diesem Kapitel wird aus **Konnektivitätssicht** der Weg für die Anbindung der Nutzer an die künftigen TARGET Services und gemeinsamen Komponenten gezeichnet. Das Kapitel stellt die Rollen und Zugriffsrechte konzeptionell dar und erläutert den Migrationsansatz.

Die Geschäftsbeschreibung verweist auf Nutzerfeinspezifikationen, die (sobald verfügbar) detaillierte funktionale Informationen enthalten.

### 1.3 VERZEICHNIS DER REFERENZDOKUMENTE<sup>3</sup>

Weitere und detailliertere Informationen finden sich in der nachfolgenden Projektdokumentation (Verfügbarkeitsdaten entnehmen Sie bitte dem Projektplan):

- Nutzeranforderungen (URD) für die T2/T2S-Konsolidierung v2.1
  - [Nutzeranforderungen \(URD\) für das zentrale Liquiditätsmanagement \(CLM\)](#)
  - [Nutzeranforderungen \(URD\) für die künftigen RTGS-Funktionalitäten](#)
  - [Nutzeranforderungen \(URD\) für die gemeinsamen Komponenten \(SHRD\)](#)
  - [Glossar](#)
- Nutzerfeinspezifikationen (UDFS) für die T2/T2S-Konsolidierung v2.1
  - [UDFS für CLM](#)
  - [UDFS für RTGS](#)
  - [UDFS für ESMIG](#)
  - [UDFS für das Geschäftstagmanagement \(Business Day Management – BDM\)](#)
  - [UDFS für das gemeinsame Referenzdatenmanagement \(Common Reference Data Management – CRDM\)](#)
  - [UDFS für die Rechnungsstellung \(Billing\)](#)
  - [UDFS für Data Warehouse](#)
  - [UDFS für Enhanced Contingency Solution \(ECONSII\)](#)

<sup>3</sup> Das Verzeichnis der Referenzdokumente sowie die darin enthaltenen Versionen und Links werden angepasst, sobald eine aktualisierte Fassung vorliegt.

- Beschreibung der grafischen Benutzeroberfläche für CLM und RTGS
- Benutzerhandbuch (UHB) für CLM
- Benutzerhandbuch (UHB) für RTGS
- [Test- und Migrationsdokumentation](#)
- Schulungsdokumentation
- Connectivity-Dossier (einschl. Network Connectivity Guide)

#### 1.4 TARGET2-NACHFOLGER

TARGET2 ist Eigentum des Eurosystems und wird von diesem als RTGS-System für die Euro-Abwicklung in Zentralbankgeld betrieben. Der rechtliche Rahmen des künftigen T2 wird weitestgehend auf dem bisherigen Rechtsrahmen aufbauen, und einige Funktionen werden weiterhin wie in TARGET2/SSP fortbestehen. Allerdings werden einige TARGET2-Merkmale und -funktionen nicht im neuen Service angeboten. Gründe hierfür sind: Veränderungen der Nachrichten- und Kommunikationsstandards, aufzuwendende Betriebskosten für die sehr begrenzte Nutzung von Merkmalen und Funktionen, Systemsicherheitsaspekte oder Erzielung des gleichen Ergebnisses mit anderen Funktionen.

Die folgende nicht abschließende Aufzählung enthält derzeit verfügbare Merkmale und Funktionen, die im zukünftigen T2-Service ersetzt werden:

- Kommunikation auf Basis von FIN-Nachrichten (*wird auf ISO 20022 umgestellt*)
- SWIFT-Y-Copy-Modus (*wird auf V-Shape-Modus umgestellt*)
- ASI-Verfahren 2 „Real-time settlement“ (*über unten beschriebenes Verfahren E möglich*)
- Heimatkontomodul (HAM) (*wird durch CLM ersetzt*)
- ICM (*wird durch grafische Benutzeroberflächen im CLM, RTGS und CRDM ersetzt*)
- Zugriff über das Internet im U2A-Modus (*wird durch eine kosteneffiziente und einfache Zugriffslösung mittels zertifizierter Netzwerkdienstleister ersetzt*)
- alle derzeitigen SWIFT-spezifischen Merkmale (z. B. Rollen für die rollenbasierte Zugriffssteuerung) (*werden durch die CRDM-Zugriffsrechteverwaltung ersetzt*)

Die folgende nicht abschließende Aufzählung enthält derzeit verfügbare Merkmale und Funktionen, die im zukünftigen T2-Service entfallen:

- Liquiditätspooling / virtuelles Konto und die damit verbundenen Funktionalitäten (z. B. gemeinsame Warteschlange, „Saldenausgleich“ zum Tagesende)

- Schnittstelle für proprietäre Anwendungen
- Dienstleistungen zur Unterstützung von ZB-Kundenkonten („CB customer's accounts“)

## 2 ALLGEMEINER ÜBERBLICK ÜBER DIE KÜNFTIGE LANDSCHAFT

Das Eurosystem stellt Marktinfrastrukturen für Interbanken- und Kundenzahlungen in Echtzeit, für Nebensystemtransaktionen sowie für Wertpapierabwicklungs- und Instant-Payments-Dienste zur Verfügung. Die Struktur und die Anforderungen im Hinblick auf die zukünftigen Zahlungs- und Abwicklungsservices des Eurosystems haben sich erheblich verändert und werden dies auch weiterhin tun, weshalb insbesondere ein geeignetes Instrument und effiziente Funktionen für die Liquiditätsbereitstellung benötigt werden. Um eine Konsolidierung über verschiedene Services hinweg zu ermöglichen und die erwarteten Kosteneinsparungen zu erzielen, werden zudem Funktionen, die in mehreren Services erforderlich sind, einmalig zentral auf modularer Basis bereitgestellt, soweit dies möglich und angemessen ist. Das vorliegende Kapitel vermittelt einen allgemeinen Überblick über die künftigen TARGET Services (T2, TIPS und T2S) und die zugehörigen gemeinsamen Komponenten und geht dabei auch auf deren wichtigste Aspekte und Vorteile ein.

### 2.1 ZENTRALE ASPEKTE

Die bestehenden Marktinfrastrukturen werden im Rahmen des T2/T2S-Konsolidierungsprojekts technisch modularisiert. Dabei werden die Funktionalitäten sofern möglich und sinnvoll zusammengeführt. Die Funktionalitäten werden je nach Art in Services oder gemeinsame Komponenten zusammengefasst (siehe [ABBILDUNG 1: ÜBERGEORDNETE FUNKTIONALE BEREICHE](#)).

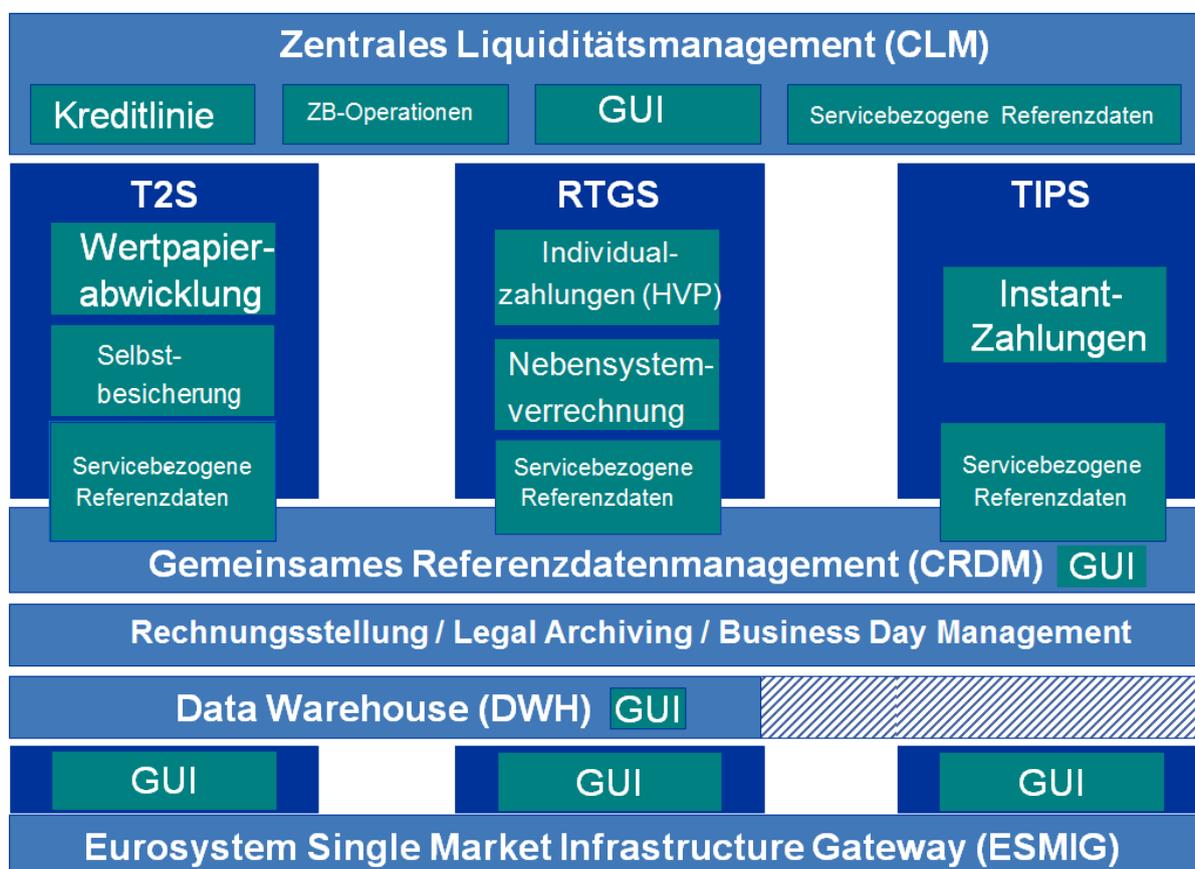


Abbildung 1: Übergeordnete funktionale Bereiche

### 2.1.1 TARGET Services

Das TARGET-Produktportfolio wird sich aus folgenden Services zusammensetzen: 1) T2 (zentrales Liquiditätsmanagement und RTGS), 2) TARGET2-Securities (T2S) und 3) TARGET Instant Payment Settlement (TIPS). ECMS zählt ebenfalls zu den TARGET Services, wird jedoch in diesem Dokument nicht erläutert.

Eine angemessene Liquiditätsbereitstellung und eindeutige Liquiditätszuordnung zu den verschiedenen Services werden durch das neue **zentrale Liquiditätsmanagement** (CLM) gewährleistet. Über diese neue Komponente werden zudem die Zentralbankgeschäfte (d. h. alle Interaktionen mit der Zentralbank in ihrer Funktion als Währungs- und Notenbank) vom Interbanken-/Kundenzahlungsverkehr und der Nebensystemverrechnung getrennt. Transaktionen zwischen Kreditinstituten und der für sie zuständigen Zentralbank im Zusammenhang mit ihrer Funktion als Währungs- und Notenbank werden im CLM verwaltet. Dies umfasst auch die Transaktionen in Bezug auf **Zentralbank-Services**, wie etwa das Mindestreservemanagement und die ständigen Fazilitäten. Im CLM werden sich die zentralen Geldkonten (MCAs) der Kreditinstitute befinden (siehe Abschnitt [3.1 KONTENSTRUKTUR](#)), über die sie alle Zentralbankoperationen abwickeln (z. B. Offenmarktgeschäfte, Bargeldabhebungen, ständige Fazilitäten usw.). Diese Konten können zusammen mit den dedizierten Geldkonten (DCAs) für RTGS, TIPS und T2S auch zur Erfüllung der Mindestreservevorgaben genutzt werden. Das CLM dient den Teilnehmern zur Liquiditätssteuerung, -verwaltung und -überwachung sämtlicher TARGET Services und Konten in einer bestimmten Währung. Die einem Kreditinstitut zugeteilte Kreditlinie ist an eines seiner zentralen Geldkonten gekoppelt und ist dort Teil der verfügbaren Liquidität, die auf die dedizierten Geldkonten von RTGS, T2S oder TIPS übertragen werden kann. Ein derartiger Liquiditätsübertrag zwischen Konten kann entweder manuell oder, im Fall von zentralen Geldkonten im CLM und dedizierten RTGS-Geldkonten, automatisch ereignisgesteuert ausgelöst werden (z. B. Zahlungsaufträge in der Warteschlange, Unter-/Überschreiten einer Unter-/Obergrenze). Mit diesen Funktionalitäten und mithilfe des Konzepts der Liquidity Transfer Group (siehe Abschnitt [3.2 LIQUIDITÄTSMANAGEMENT](#)) kommt das CLM den Bedürfnissen der gegenwärtigen HAM-Nutzer nach, ohne dass ein zusätzliches dediziertes RTGS- Geldkonto angelegt werden muss. Die derzeitige „Co-Management“-Funktionalität für HAM-Konten lässt sich über Zugriffsrechte und Nachrichtenabonnements flexibel darstellen (siehe Abschnitt [3.5 LIQUIDITÄTSSTEUERUNGSLEISTUNGEN FÜR ANDERE NUTZER](#)).

Das **RTGS** ermöglicht die Abwicklung von Interbanken- und Kundenzahlungen in Echtzeit sowie von Nebensystemtransaktionen. Ein Teilnehmer kann in Abhängigkeit von seinen jeweiligen betrieblichen Anforderungen mehr als ein dediziertes RTGS-Geldkonto für einen bestimmten Zweck eröffnen (z. B. für Nebensystemtransaktionen oder für den Zahlungsverkehr einer Filiale bzw. Unternehmenseinheit). Die Abwicklung von Zahlungen und Transaktionen wird sich – verglichen mit der Ausführung und dem Leistungsangebot in TARGET2 – kaum verändern und sogar noch verbessern (z. B. Reservierung für bestimmte Zwecke, Prioritäten und Optimierungsalgorithmen).

**TARGET2-Securities** (T2S) ist eine einheitliche europaweite Plattform zur Wertpapierabwicklung in

Zentralbankgeld. Die Geldseite der Transaktionen wird über die dedizierten T2S-Geldkonten (DCAs) in Zentralbankgeld abgewickelt. T2S wurde im Juni 2015 in Betrieb genommen.

**TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)** ermöglicht die sofortige Abwicklung von Instant-Zahlungen in Zentralbankgeld über die dedizierten TIPS-Geldkonten der beteiligten Kreditinstitute. Das System ist rund um die Uhr an jedem Kalendertag eines Jahres im Betrieb. TIPS unterstützt die Teilnehmer dabei, die Anforderungen des SEPA Instant Credit Transfer Scheme (SCT Inst) zu erfüllen, die der Europäische Zahlungsverkehrsrat (EPC) für Instant-Zahlungen in Euro entwickelt hat. TIPS wurde im November 2018 in Betrieb genommen.

### 2.1.2 Gemeinsame Komponenten

Die TARGET Services werden durch die folgenden gemeinsamen Komponenten unterstützt: 1) Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway (ESMIG), 2) Gemeinsames Referenzdatenmanagement (CRDM), 3) Rechnungsstellung (BILL), 4) Legal Archiving und 5) Business Day Management (BDM). Darüber hinaus werden einige TARGET Services über ein gemeinsames Data Warehouse (DWH) und eine gemeinsame Notfallkomponente (ECONS II) verfügen.

Der Zugriff auf die TARGET Services und Komponenten wird über das **Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway (ESMIG)** erfolgen. Dieses wird netzwerkbetreiberagnostisch sein (d. h. es setzt keine netzwerkspezifischen Merkmale voraus), sodass sich die Teilnehmer über einen zertifizierten Netzwerkdienstleister mit allen TARGET Services verbinden können, und zwar sowohl mittels A2A als auch U2A (über die grafische Benutzeroberfläche). Die Migration auf den gemeinsamen Zugang kann für die verschiedenen TARGET Services zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgeschlossen sein. Dies kann auch erst nach dem Go-Live von Phase II des T2/T2S-Konsolidierungsprojekts der Fall sein (siehe Abschnitt [2.2 STUFENWEISE IMPLEMENTIERUNG DES T2/T2S-KONSOLIDIERUNGSPROJEKTS](#)). Zudem werden ISO-20022-konforme Nachrichten als Standardformat für die Kommunikation mit allen TARGET Services eingeführt. Über ESMIG sollen zentrale Authentifizierungs-, Autorisierungs- und Nutzerverwaltungsfunktionen bereitgestellt werden, um die verbundenen Systeme/Plattformen vor Angriffen und unberechtigtem Zugriff zu schützen und sicherzustellen, dass ein vertrauenswürdiger Teilnehmer die eingehende Kommunikation über einen sicheren Kanal übertragen hat.

In der Komponente **Gemeinsames Referenzdatenmanagement (CRDM)** werden Referenzdatenobjekte eingerichtet und verwaltet. Sie können dort von mehreren Services genutzt werden. Das Ziel des CRDM besteht darin, 1) Konsistenz und Integrität aller Referenzdaten zu erreichen, 2) eine einheitliche Verarbeitung und einheitliche Beziehungen zwischen Referenzdaten serviceübergreifend zu gewährleisten und 3) eine Duplizierung von Referenzdaten und redundante Implementierung gleicher Funktionen in mehreren Services zu vermeiden.

Mit der gemeinsamen Komponente für die **Rechnungsstellung (BILL)** wird das Eurosystem Rechnungen für unterschiedliche TARGET Services und gemeinsame Komponenten erstellen und

verarbeiten können.

In der Komponente zur **Archivierung** (Legal Archiving) werden alle Informationen gesammelt, die rechtlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, unter anderem zu allen an Teilnehmer gerichteten und von ihnen ausgehenden Geschäftstransaktionen sowie relevante Reports (beispielsweise Kontoauszüge). Die Informationen von den TARGET Services und den gemeinsamen Komponenten werden in Legal Archiving mit ihrem ursprünglichen Inhalt und Format gespeichert und dort während der für sie geltenden Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren zugänglich sein.

Daten des aktuellen Geschäftstags aus T2 (d. h. CLM und RTGS) sowie T2S sind in der Komponente **Data Warehouse** (DWH) ab dem nächsten Geschäftstag verfügbar. Das DWH enthält Daten für die historische, statistische und regulatorische Berichterstattung. Die Teilnehmer können auf das DWH mittels U2A (über die grafische Benutzeroberfläche) und A2A zugreifen und haben die Möglichkeit, vorab festgelegte Reports zu abonnieren.

### 2.1.3 Sonstige Aspekte

- **Mehrwährungsfähigkeit**

Ähnlich wie T2S werden T2 (d. h. RTGS und CLM), TIPS und die relevanten gemeinsamen Komponenten mehrwährungsfähig sein, sodass die Abwicklung in verschiedenen Währungen und nach jeweils eigenen Kalendern möglich ist. Der Geschäftstag in einem Service wird jedoch für alle Währungen gleichzeitig geändert. Zudem wird in keinem der TARGET Services eine Währungsumrechnung angeboten.

- **Planung des täglichen Ablaufs**

Jeder Abwicklungsservice (CLM, RTGS, T2S und TIPS) wird seine eigenen Öffnungszeiten haben. Das T2/T2S-Konsolidierungsprojekt zielt darauf ab, auch die Zeitfenster für Wartungsarbeiten in allen TARGET Services und gemeinsamen Komponenten zu synchronisieren, mit Ausnahme von TIPS, das rund um die Uhr an jedem Tag des Jahres in Betrieb ist und somit über kein Wartungsfenster verfügt.

Darüber hinaus wird der Wechsel des Geschäftstags für alle TARGET Services synchronisiert. Da in TIPS Instant-Zahlungen fortlaufend verarbeitet werden, erfolgt dort der Wechsel des Geschäftstags, wenn T2 (d. h. CLM und RTGS) sowie T2S ihre Tagesende-Verarbeitung beginnen, d. h. kurz nach 18.00 Uhr MEZ. Der Wechsel des Geschäftstags in T2, T2S und den gemeinsamen Komponenten erfolgt um 18.45 Uhr MEZ (siehe Abschnitt [4.5 ZEITPLAN](#)).

- **Kalender**

Während TIPS rund um die Uhr arbeitet, werden die anderen TARGET Services und gemeinsamen Komponenten von Montag bis Freitag an den TARGET-Öffnungstagen in Betrieb sein. Hiervon ausgenommen ist T2S, das auch dann geöffnet ist, wenn ein RTGS-System für eine T2S-Abwicklungswährung in Betrieb ist. Das Eurosystem ist bereit, eine Öffnung der CLM- und RTGS-Komponenten während eines vordefinierten Zeitraums auch für Tage in Erwägung zu ziehen, an denen

TARGET nicht geöffnet ist, sofern ein stichhaltiger Business Case vorliegt, und in Abhängigkeit von den damit verbundenen Kosten und Einschränkungen.

## 2.2 STUFENWEISE IMPLEMENTIERUNG DES T2/T2S-KONSOLIDIERUNGSPROJEKTS

Das Projekt der T2/T2S-Konsolidierung wird in mehreren Phasen implementiert.

- In Phase I (Go-Live im Juni und November 2018) wurden die für die Unterstützung von TIPS benötigten Teile der gemeinsamen Komponenten bereitgestellt, also Teile von CRDM und ESMIG. Diese Umstellungen hatten keine Auswirkungen auf die Teilnehmer von TARGET2 und T2S.
- In Phase II erfolgen (mit einem wichtigen T2S-Release im Juni 2021 sowie dem Go-Live von T2 im November 2021) weitere Umstellungen, die unter anderem die Services für das Liquiditätsmanagement, die Netzwerkkonnektivität, die Nachrichtenübermittlung und die Rechnungsstellung betreffen:
  - ▶ Trennung der Zentralbanktransaktionen im CLM von den Interbanken-/Kundenzahlungen in Echtzeit sowie den Nebensystemtransaktionen in RTGS;
  - ▶ Bündelung der Zentralbanktransaktionen mit anderen Zentralbankdienstleistungen wie Mindestreservemanagement und ständigen Fazilitäten im CLM;
  - ▶ Harmonisierte Bereitstellung von Support-Funktionalitäten, wie das komplette gemeinsame Referenzdatenmanagement (CRDM), Data Warehouse (DWH) und Billing für T2 (d. h. RTGS und CLM), TIPS und T2S (Entgelte für die Abwicklung der Geldseite von Transaktionen);
  - ▶ Implementierung von ISO 20022 für die Kommunikation mit T2 (d. h. RTGS und CLM).

Die Implementierung von Phase II erfolgt nach einem „Big-Bang“-Ansatz mit der Einstellung des derzeitigen TARGET2-Systems und seiner Support-Module und der Inbetriebnahme des künftigen T2 (d. h. RTGS und CLM) und den entsprechenden unterstützenden Komponenten (siehe Abschnitt [6.3 MIGRATION ZUR NEUEN LÖSUNG](#)).

- Phase III beinhaltet folgende Neuerungen für T2S: ESMIG-Anbindung, Verwendung der Rechnungsstellung für Entgelte, die für die Abwicklung der Wertpapierseite von Transaktionen anfallen, und Verwendung des CRDM.

## 2.3 DIE WICHTIGSTEN VORTEILE

Für die Nutzer ergeben sich die folgenden wesentlichen funktionalen Vorteile aus dem T2/T2S-Konsolidierungsprojekt:

- Zentrale Steuerung und Verwaltung der Zahlungskapazität – eindeutige Zuordnung von Liquidität zu den verschiedenen Abwicklungszwecken sowie zentraler Liquiditätsüberblick auf einem einzigen Bildschirm mit einfacher Möglichkeit des Abrufs zusätzlicher Informationen
- Trennung der Interaktionen mit Zentralbanken von der RTGS-Teilnahme – für geldpolitische Zwecke ist nur ein zentrales Geldkonto im CLM und kein dediziertes RTGS-Geldkonto

erforderlich

- Berechnung der Mindestreserve und automatische Spitzenrefinanzierungsfazität – technische Möglichkeiten erlauben die Berücksichtigung aller Salden auf relevanten Konten (zentrales Geldkonto, dedizierte Geldkonten)
- Multi-Vendor-Konnektivität – fördert den Wettbewerb zwischen Netzwerkdienstleistern, da der Dienst nicht an proprietäre Merkmale eines bestimmten Netzwerkanbieters gekoppelt ist
- Einführung eines ISO-20022-konformen Nachrichtenformats – Teilnehmer können über Nachrichten im ISO-20022-Format mit sämtlichen TARGET Services und gemeinsamen Komponenten kommunizieren
- Gemeinsames Referenzdatenmanagement – geringerer Aufwand, weil die Erstellung und Verwaltung mehrerer Kopien von Referenzdatensätzen entfällt und die Zugriffsrechte der Nutzer zentral verwaltet werden
- Gemeinsames Data Warehouse – zentrale Möglichkeit für Teilnehmer, historische Informationen über T2 (d. h. RTGS und CLM) und T2S abzurufen
- Längere Betriebszeiten für die Abwicklung von Interbanken- und Kundenzahlungen in Echtzeit und Nebensystemtransaktionen – weltweit aktive Teilnehmer können ihren Kunden einen besseren und zeitzoneunabhängigen Service für Abwicklungen in Euro bieten

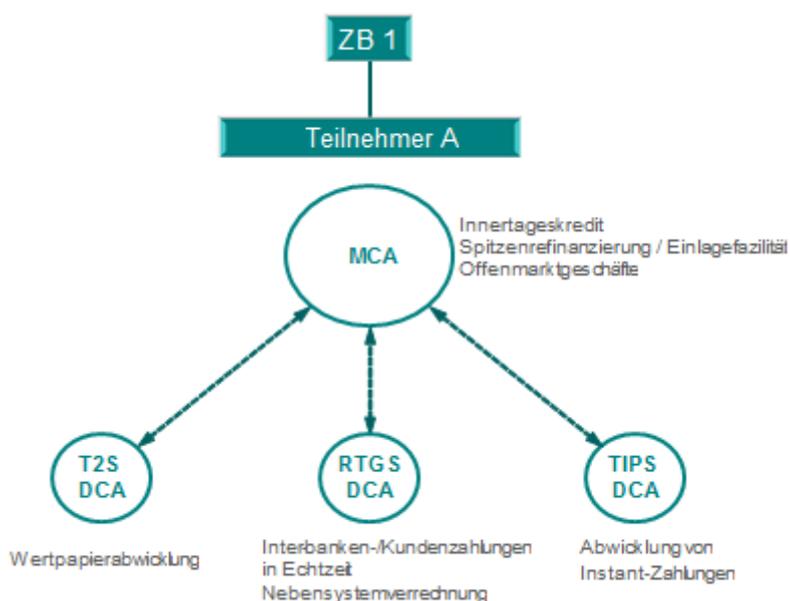
### 3 BETRACHTUNG AUS SICHT DES TREASURY

Dieses Kapitel geht auf die Funktionen und Merkmale ein, die die Finanzabteilungen der Teilnehmer bei der Liquiditätssteuerung für ihr jeweiliges Institut sowie für andere Nutzer unterstützen werden. Es besteht aus folgenden Abschnitten:

- **Abschnitt 1:** Der Abschnitt **Kontenstruktur** soll bei der Feststellung helfen, welche Art von Konto (bzw. Konten) ein Institut benötigt.
- **Abschnitt 2:** Unter der Überschrift **Liquiditätsmanagement** wird näher auf die Werkzeuge und Funktionen eingegangen, welche die Treasurer bei der Liquiditätssteuerung und -überwachung unterstützen.
- **Abschnitt 3:** Der Abschnitt **Interaktion mit der Zentralbank** stellt die wesentlichen Aspekte in Bezug auf die Frage dar, wie verschiedene Zentralbankoperationen und -dienstleistungen künftig bereitgestellt werden.
- **Abschnitt 4:** Unter **Interaktion mit Nebensystemen** werden die Funktionalitäten für die Abwicklung von Nebensystemtransaktionen beschrieben.
- **Abschnitt 5:** Der Abschnitt **Liquiditätssteuerungsleistungen für andere Nutzer** befasst sich näher mit den Möglichkeiten, die für das Monitoring der Salden und die Liquiditätssteuerung über verschiedene Einheiten hinweg zur Verfügung stehen.

#### 3.1 KONTENSTRUKTUR

Jeder TARGET Service – T2 (d. h. CLM und RTGS), TIPS und T2S – wird mit seinen eigenen Konten betrieben. Im CLM als der zentralen Komponente für die Liquiditätssteuerung liegen die zentralen Geldkonten, während in RTGS, TIPS und T2S dedizierte Geldkonten (DCAs) geführt werden (siehe [ABBILDUNG 2: BASISMODELL ZUR KONTENSTRUKTUR](#)). Welche Institute berechtigt sind, Konten in einem TARGET Service zu eröffnen, wird in den rechtlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Service festgelegt.

**Abbildung 2: Basismodell zur Kontenstruktur**

Ein Teilnehmer kann in jedem Abwicklungsservice über mehr als ein Konto verfügen. Jedes Konto ist durch einen 11-stelligen BIC sowie eine Kontonummer gekennzeichnet. Der 11-stellige BIC muss im jeweiligen Abwicklungsservice einmalig sein; die Kontonummer muss dagegen in allen Abwicklungsservices einmalig sein. Daher kann ein Teilnehmer denselben 11-stelligen BIC in jedem der Abwicklungsservices verwenden (nur einmal pro Abwicklungsservice).

Es besteht keine Verpflichtung, ein zentrales Geldkonto oder ein dediziertes Geldkonto zu führen. Dabei gilt jedoch:

- i. Der Inhaber eines dedizierten Geldkontos muss ein zentrales Geldkonto führen, und
- ii. eine Zentralbank kann die ihrer Zuständigkeit unterliegenden Teilnehmer verpflichten, ein zentrales Geldkonto zu eröffnen, etwa für die direkte Haltung der Mindestreserve (soweit relevant), die Verzinsung der Einlagefazilität, eine konsolidierte Berichterstattung oder zur Rechnungsstellung.

Zudem kann die Kreditlinie nur einem zentralen Geldkonto zugeordnet werden (auch wenn der Teilnehmer über verschiedene zentrale Geldkonten verfügt); alle dedizierten Geldkonten werden ausschließlich auf Guthabenbasis<sup>4</sup> geführt, d. h., einerseits darf der Saldo eines dedizierten Geldkontos nicht negativ sein, andererseits kann die Kreditlinie des zentralen Geldkontos zur Erhöhung der Liquidität auf dem dedizierten Geldkonto verwendet werden, indem Liquidität vom zentralen auf das dedizierte Geldkonto transferiert wird. Die Salden von dedizierten Geldkonten<sup>5</sup> müssen nicht bei Tagesende auf das zentrale Geldkonto transferiert werden, um für die

<sup>4</sup> In T2S kann ein Teilnehmer mit entsprechender Berechtigung auch eine sogenannte Selbstbesicherungsfunktion verwenden, um zusätzliche Liquidität zu erzeugen.

<sup>5</sup> Anders als nach den für dedizierte Geldkonten im Rahmen von RTGS und TIPS geltenden Grundsätzen muss der Saldo von dedizierten Geldkonten in T2S am Tagesende durch einen obligatorischen Liquiditätsübertrag (Cash Sweep) für die betreffenden Prozesse auf das verbundene zentrale Geldkonto (derzeit das TARGET2-PM-Konto) transferiert werden und darf nicht auf dem dedizierten Geldkonto in T2S verbleiben. Durch das T2/T2S-Konsolidierungsprojekt ist der obligatorische Liquiditätsübertrag aus T2S am Tagesende nicht länger erforderlich.



- Bargeldabhebungen<sup>6</sup>
- Offenmarktgeschäfte
- alle sonstigen geldpolitischen Geschäfte
- Belastung von Rechnungsbeträgen
- Zinszahlungen im Zusammenhang mit der Spitzenrefinanzierung, Einlagefazilität, Mindestreserven und Überschussreserven
- alle sonstigen Aktivitäten von Zentralbanken in ihrer Eigenschaft als Währungs- und Notenbank

Zahlungen zwischen Marktteilnehmern über ein zentrales Geldkonto sind nicht gestattet. Allerdings kann dem Konto Liquidität von anderen zentralen Geldkonten innerhalb derselben Liquidity Transfer Group zugewährt bzw. auf diese transferiert werden (siehe [ABBILDUNG 4: CLM FÜR EINE BANKENGRUPPE](#)).

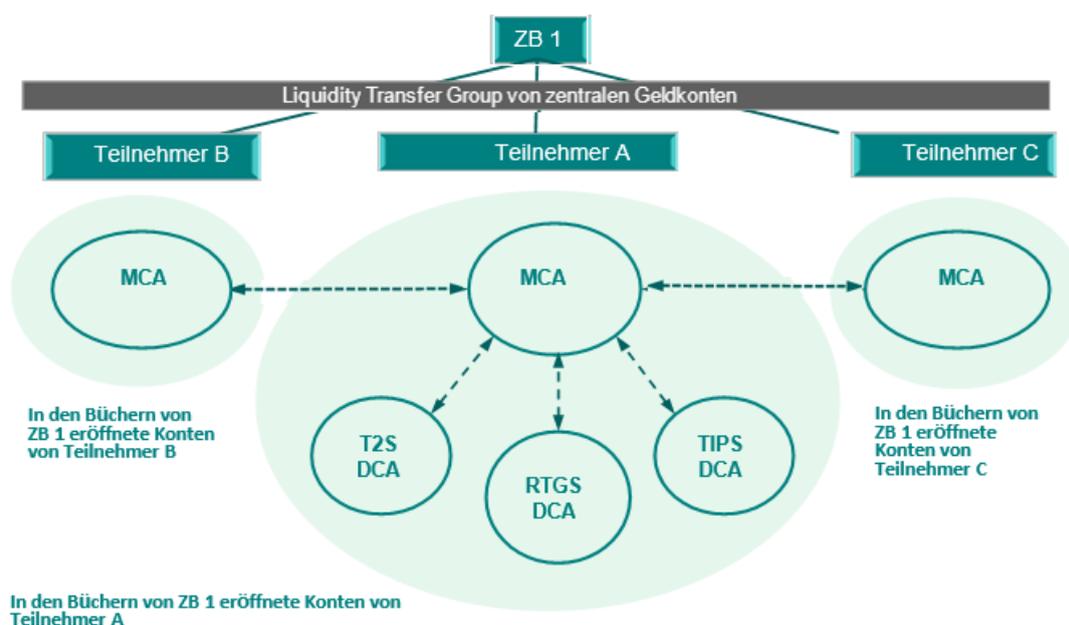


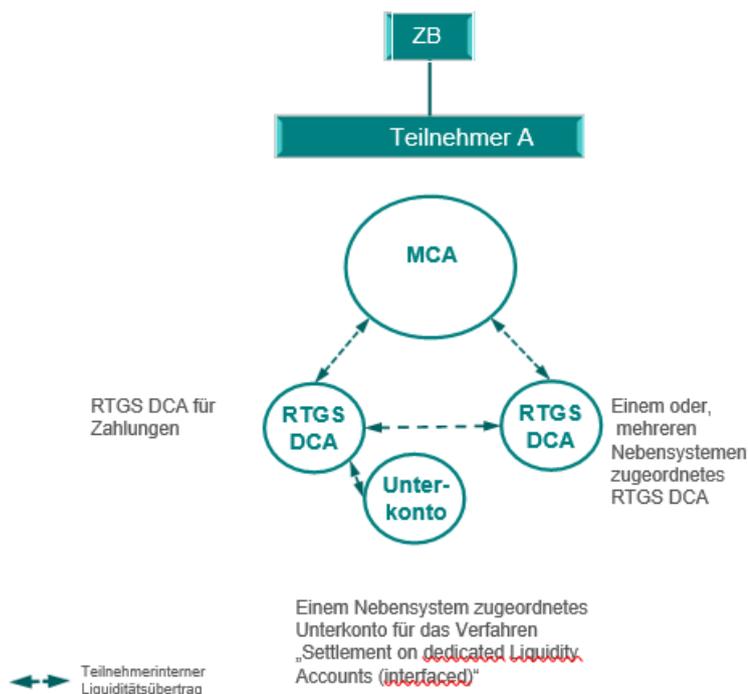
Abbildung 4: CLM für eine Bankengruppe

Das **dedizierte Geldkonto (DCA) in RTGS** dient der Abwicklung von Interbanken- und Kundenzahlungen in Echtzeit sowie von Transaktionen mit Nebensystemen.

Ein Teilnehmer kann über mehrere dedizierte Geldkonten in RTGS mit jeweils einem dedizierten 11-stelligen BIC für einen bestimmten Zweck verfügen. Dabei kann es sich beispielsweise um ein dediziertes RTGS-Geldkonto zur Abwicklung eigener Zahlungen (das als Standardkonto für alle Interbanken- und Kundenzahlungen in Echtzeit festgelegt wird), ein dediziertes RTGS-Geldkonto für Abwicklungszwecke gegenüber einem oder mehreren Nebensystemen oder ein dediziertes RTGS-Geldkonto für die Zahlungsabwicklung im Auftrag von indirekten Teilnehmern, erreichbaren BIC-Inhabern oder Multi-Adressaten handeln (siehe Abschnitt [4.1 TEILNAHMEOPTIONEN](#)). Ein Teilnehmer kann außerdem ein Unterkonto für ein dediziertes RTGS-Geldkonto eröffnen, das einem einzelnen

<sup>6</sup> Bargeldabhebungen sind grundsätzlich über das zentrale Geldkonto abzuwickeln. Für einen Übergangszeitraum, d. h. bis alle nationalen Zentralbanksysteme angepasst worden sind, können unter Umständen andere Wege genutzt werden.

Nebensystem zugeordnet ist, welches das Nebensystem-Abwicklungsverfahren C <sup>7</sup> (siehe [ABBILDUNG 5: MODELL FÜR RTGS-KONTEN](#)) verwendet.



**Abbildung 5: Modell für RTGS-Konten**

Das **dedizierte Geldkonto (DCA) in TIPS** dient der Abwicklung von Instant-Zahlungen. Weitere Informationen finden sich in der TIPS-Dokumentation.<sup>8</sup>

Über das **dedizierte Geldkonto (DCA) in T2S** wird die Geldseite von Wertpapiertransaktionen abgewickelt. In T2S kann ein Teilnehmer auch die sogenannte Selbstbesicherungsfunktionalität nutzen, um zusätzliche Liquidität zu generieren. Die Teilnehmer dürfen den T2S-Selbstbesicherungsmechanismus jedoch nicht dafür nutzen, Innertagesliquidität aus T2S einem anderen Abwicklungsservice zur Verfügung zu stellen. Weitere Informationen finden sich in der T2S-Dokumentation.<sup>9</sup>

### 3.2 LIQUIDITÄTSMANAGEMENT

Die künftige Struktur der TARGET Services erfordert eine klare Zuordnung von Liquidität zu unterschiedlichen Abwicklungszwecken. Dazu müssen die Treasurer über Werkzeuge verfügen, die es ihnen ermöglichen, Liquidität manuell zu überwachen und zu verwalten sowie das Liquiditätsmanagement zu automatisieren (z. B. ohne die Notwendigkeit, einen manuellen Liquiditätsübertrag zu erfassen).

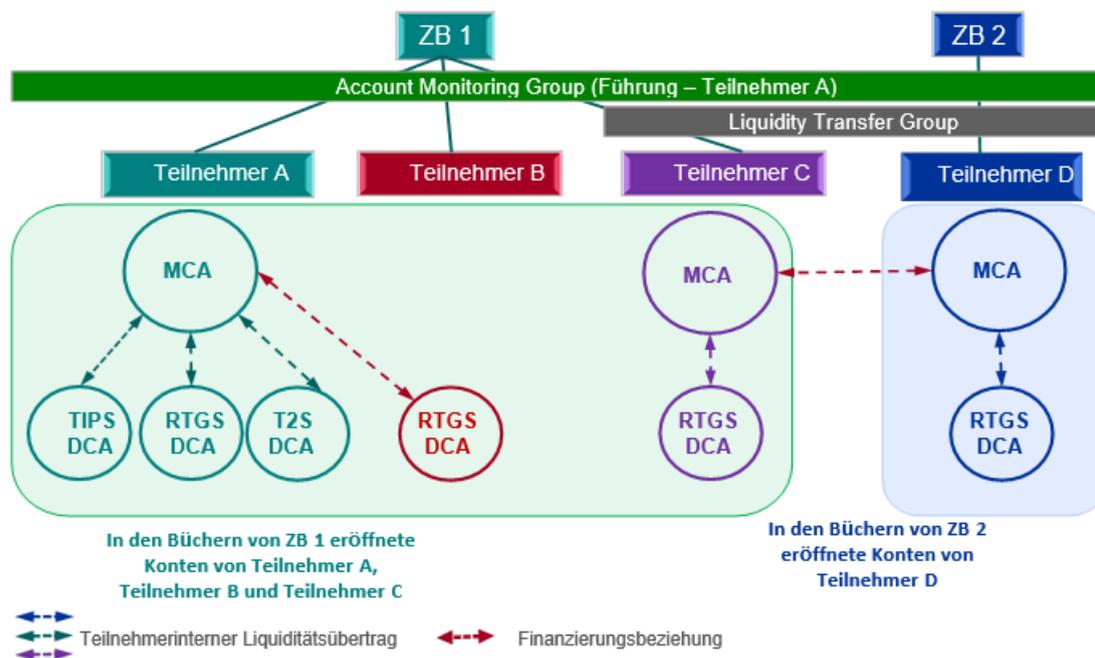
<sup>7</sup> Früheres ASI-Verfahren 6 Interfaced „Settlement on dedicated liquidity account (so called sub-accounts) (interfaced)“

<sup>8</sup> <https://www.ecb.europa.eu/paym/target/tips/profuse/html/index.en.html>

<sup>9</sup> <http://www.ecb.europa.eu/paym/t2s/about/keydocs/html/index.en.html>

Die folgenden **Werkzeuge für das Liquiditätsmonitoring** werden im CLM und in RTGS zur Unterstützung des Liquiditätsmanagements implementiert:

- Über eine **grafische Benutzeroberfläche** (GUI) kann ein Teilnehmer auf die RTGS- und CLM-Komponenten im U2A-Modus zugreifen. In der grafischen Benutzeroberfläche für CLM kann der Nutzer Informationen, auf die er Zugriff hat, für alle zentralen und dedizierten Geldkonten in einer spezifischen Währung einsehen, die mit seiner Entität oder Account Monitoring Group verknüpft sind; die grafische Benutzeroberfläche für einen bestimmten Abwicklungsservice (d. h. RTGS, TIPS und T2S) zeigt dagegen Informationen für die Konten der Entität in einer spezifischen Währung nur für diesen Service an.
- Falls der Nutzer eine konkretere und speziellere Überwachung wünscht, kann er sich für **Warnmeldungen und Benachrichtigungen** anmelden, die von CLM und RTGS an die grafische Benutzeroberfläche oder im A2A-Modus übermittelt werden, sobald ein bestimmtes Ereignis im Abwicklungsprozess eintritt (z. B. Unter- bzw. Überschreiten einer definierten Unter-/Obergrenze auf einem zentralen oder dedizierten Geldkonto) oder im Verlauf des Geschäftstags (z. B. Tagesbeginn, Tagesende oder andere planmäßig vorgesehene Ereignisse auf dem zentralen bzw. dedizierten Geldkonto).
- Der Teilnehmer kann **Standardreports** abonnieren, die von CLM oder RTGS zu bestimmten Zeitpunkten oder bei bestimmten Ereignissen im Verlauf eines Geschäftstags erstellt werden (z. B. Kontoauszug am Tagesende, der Informationen für den gesamten Geschäftstag umfasst). Darüber hinaus können die Teilnehmer historische Informationen anhand von vordefinierten Berichten aus dem Data Warehouse im A2A-Modus oder über die grafische Benutzeroberfläche abfragen.
- Optional hat ein Teilnehmer die Möglichkeit, die eigenen zentralen und dedizierten Geldkonten sowie die von anderen Teilnehmer, sofern diese die erforderlichen Zugriffsrechte gewährt haben, in RTGS, TIPS und T2S zu einer **Account Monitoring Group** zusammenzufassen (siehe [ABBILDUNG 6: LÄNDERÜBERGREIFENDE ACCOUNT MONITORING GROUP](#)). Durch eine solche Gruppierung kann der Teilnehmer die Liquiditätsbestände auf den verbundenen Konten als Ganzes überwachen. Eine Account Monitoring Group kann Konten von verschiedenen Teilnehmern umfassen, die in den Büchern unterschiedlicher Zentralbanken eröffnet wurden. Eine Account Monitoring Group erfüllt lediglich Überwachungszwecke und hat keinerlei Bedeutung bei der Zahlungsabwicklung, bei einem Liquiditätsübertrag oder bei Transaktionen.

**Abbildung 6: Länderübergreifende Account Monitoring Group**

Die folgenden **Werkzeuge für das Liquiditätsmanagement** werden im CLM und in RTGS zur Unterstützung der Liquiditätssteuerung implementiert:

- Für die Durchführung eines **Liquiditätsübertrags** stehen den Teilnehmern zwei Möglichkeiten zur Verfügung – entweder manuell (auf Basis von Aufträgen für einen sofortigen Liquiditätsübertrag im A2A-Modus oder über die grafische Benutzeroberfläche) oder automatisch (auf Basis vorkonfigurierter Daueraufträge für einen Liquiditätsübertrag, die durch definierte Ereignisse im Tagesablauf ausgelöst werden, bzw. regelbasierter Aufträge, die durch Bedingungen im Verlauf des Abwicklungsprozesses ausgelöst werden, z. B. Über- bzw. Unterschreiten vordefinierter Mindest- oder Höchstbeträge). In Abhängigkeit von den Regeln und Bedingungen eines bestimmten Abwicklungsservice kann Liquidität zwischen verschiedenen Abwicklungsservices (serviceübergreifender Liquiditätsübertrag) und innerhalb eines Abwicklungsservices (serviceinterner Liquiditätsübertrag) transferiert werden.
- Sollte für die Abwicklung eines Zentralbankgeschäfts auf dem zentralen Geldkonto keine ausreichende Liquidität vorhanden sein (d. h. verfügbare liquide Mittel plus Kreditlinie), löst das System einen automatischen Liquiditätsübertrag aus und versucht, die zur Abwicklung der Zentralbankoperation fehlende Liquidität aus dem als Standard festgelegten dedizierten RTGS-Geldkonto zu entnehmen. Dieser automatische Liquiditätsübertrag ist obligatorisch und muss nicht zuvor vom Teilnehmer konfiguriert werden. Er gilt nicht für dedizierte Geldkonten in TIPS und T2S.
- Ein Teilnehmer kann für jedes zentrale Geldkonto und jedes dedizierte RTGS-Geldkonto in CRDM einen Mindestbetrag („**Floor**“) und einen Höchstbetrag („**Ceiling**“) definieren, bei dessen Erreichen eine Systemaktion auf dem jeweiligen Konto ausgelöst wird. Für den Fall,

dass der Mindest- oder Höchstbetrag auf einem Konto unter- bzw. überschritten wird, kann der Teilnehmer zwischen zwei möglichen Vorgehensweisen wählen, um den vorgegebenen Zielbetrag auf dem jeweiligen Konto zu erreichen: Entweder benachrichtigt das System den Teilnehmer über das Über-/Unterschreiten oder es transferiert Liquidität zwischen dem dedizierten Geldkonto und einem vorab festgelegten zentralen Geldkonto (falls die Über-/Unterschreitung auf dem dedizierten Geldkonto erfolgt) bzw. zwischen dem zentralen Geldkonto und dem vorab festgelegten dedizierten RTGS-Geldkonto oder einem anderen zentralen Geldkonto (falls die Über-/Unterschreitung auf dem zentralen Geldkonto erfolgt).

- In RTGS kann einen Zahlungsauftrag mit der **Priorität** dringend („Urgent“), hoch („High“) oder normal („Normal“) eingestuft werden. Dringende Zahlungsaufträge werden mit der höchsten Priorität abgewickelt. Diese Prioritätsstufe ist für Nebensystemtransaktionen zulässig, die von den Teilnehmern und Nebensystemen übermittelt werden. Zahlungen mit hoher Priorität können von den Teilnehmern angewiesen werden, um ihnen eine höhere Priorität im Vergleich zu ihren anderen Zahlungsaufträgen beizumessen. Alle ausstehenden Zahlungsaufträge mit hoher Priorität werden vor Zahlungsaufträgen mit normaler Priorität auf demselben dedizierten RTGS-Geldkonto abgewickelt. Als normal werden alle Zahlungsaufträge eingestuft für die keine Priorität festgelegt wurde.
- Ein Teilnehmer kann **Liquidität für Zahlungen reservieren**, die eine bestimmte Priorität haben oder die einem speziellen Geschäftszweck dienen. Er kann auf dem zentralen Geldkonto eine bestimmte Art von Reservierung für alle Zentralbankoperationen einrichten. Auf dem dedizierten RTGS-Geldkonto kann er eine Reservierung für Zahlungen mit hoher Priorität und für dringende Zahlungen getrennt einrichten. Zudem kann die Zentralbank bei Eingang einer Beschlagnahmungsanweisung liquide Mittel auf dem zentralen Geldkonto des Teilnehmers zurückstellen, die ausschließlich von der Zentralbank verwendet werden dürfen.
- Ein Teilnehmer kann den **Ausführungszeitpunkt eines Zahlungsauftrags** bestimmen, indem er in der Zahlungsnachricht folgende Zeiten festlegt: „From Time“ (Zeitpunkt, nach dem ein Zahlungsauftrag zur Abwicklung eingereicht werden darf) und/oder „Till Time“ (Zeitpunkt, bis zu dem der Teilnehmer die Zahlungsabwicklung erwartet) oder „Reject Time“ (der Zahlungsauftrag darf nur vor diesem Zeitpunkt zur Abwicklung eingereicht werden und wird zurückgewiesen, falls die Abwicklung nicht bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt ist).
- Für den Fall, dass der ursprüngliche Abwicklungsversuch nicht erfolgreich war und der Zahlungsauftrag in eine Warteschlange gesetzt wird, hat der Teilnehmer die folgenden Möglichkeiten, **die Zahlung in der Warteschlange zu verwalten**: 1) Neuordnung der Zahlungswarteschlange durch Verschieben einzelner oder mehrerer Zahlungsaufträge an den Anfang oder das Ende der Warteschlange, in der sie sich befinden; 2) Änderung des Ausführungszeitpunkts (d. h. „From Time“, „Till Time“ bzw. „Reject Time“) unter der Voraussetzung, dass dieser Zeitpunkt bereits zuvor angelegt war und noch nicht verstrichen ist; 3) Änderung der Priorität des Zahlungsauftrags (d. h. Verschiebung einer Zahlung mit normaler Priorität in eine Zahlungswarteschlange mit hoher Priorität bzw. umgekehrt; die

Herauf- oder Herabstufung einer als dringend priorisierten Zahlung ist nicht möglich) oder 4) Stornierung eines Zahlungsauftrags mit normaler oder hoher Priorität (eine dringende Zahlung kann nicht vom Teilnehmer storniert werden). Im CLM kann nur die Zentralbank die vorgenannten Schritte ausführen.

- Um die Abwicklung von Zahlungen mit normaler Priorität zu kontrollieren, kann der Teilnehmer auf jedem seiner Konten **Limite definieren**, und zwar ein bilaterales Limit gegenüber einem anderen Teilnehmer (d. h. auf einem dedizierten RTGS-Geldkonto) und/oder ein multilaterales Limit gegenüber allen anderen Teilnehmern, für die kein bilaterales Limit in RTGS besteht. Das Limit stellt den maximalen Nettobetrag für Zahlungen mit normaler Priorität dar, den ein Teilnehmer bereit ist, an ein anderes spezielles Konto oder an alle anderen Teilnehmer/Konten zu zahlen (abgesehen von jenen, für die ein bilaterales Limit festgelegt ist). Limite werden für einen Geschäftstag festgelegt.
- Die **Liquidity Transfer Group** wird es den Teilnehmern erlauben, dedizierte RTGS-Geldkonten in RTGS sowie zentrale CLM-Geldkonten im CLM zu einer Gruppe zusammenzufassen, um einen serviceinternen Liquiditätsübertrag zwischen diesen Konten zu ermöglichen. Demzufolge ist ein Liquiditätsübertrag nur zwischen dedizierten RTGS-Geldkonten (oder zentralen Geldkonten im CLM) zulässig, die zur selben Liquidity Transfer Group gehören. Derartige Beschränkungen gelten nicht für den serviceübergreifenden Liquiditätsübertrag und nicht für einen Liquiditätsübertrag, bei dem ein Zentralbankkonto involviert ist (d. h. ein Konto, das die Zentralbank in ihrer Eigenschaft als Währungs- und Notenbank führt).
- Es besteht eine vordefinierte **Reihenfolge für die Liquiditätsinanspruchnahme** im Hinblick auf Transaktionen auf dem zentralen Geldkonto sowie die Zahlungen und Transaktionen auf dem dedizierten RTGS-Geldkonto unter Berücksichtigung der verschiedenen Liquiditätsquellen (d. h. Liquiditätsreservierungen, nicht reservierte Liquidität auf den dedizierten RTGS-Geldkonten und den zentralen Geldkonten) sowie des Geschäftszwecks (z. B. Verringerung der Kreditlinie, Zentralbankoperation, Liquiditätsübertrag, Priorität der Zahlung usw.). Mit Ausnahme des automatisierten Liquiditätsübertrags aufgrund einer ausstehenden Zentralbankoperation auf dem zentralen Geldkonto muss jeder andere automatisch ausgelöste Liquiditätsübertrag zur Unterstützung dieser Liquiditätsentnahme zwischen dem zentralen Geldkonto und dem dedizierten RTGS-Geldkonto in CRDM definiert werden.

### 3.3 INTERAKTION MIT DER ZENTRALBANK

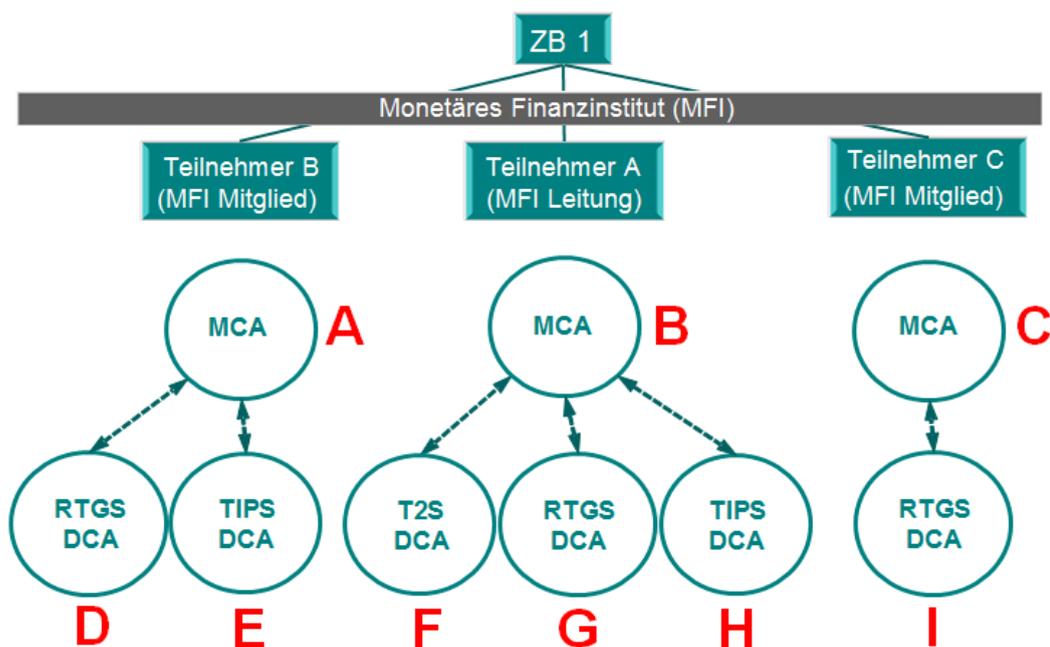
Die gesamte Interaktion<sup>10</sup> zwischen einem Teilnehmer und der für ihn zuständigen Zentralbank erfolgt über das zentrale Geldkonto. Der Go-Live des T2/T2S-Konsolidierungsprojekts ist für November 2021 geplant, während die Einführung des Eurosystem Collateral Management System (ECMS) ein Jahr später im November 2022 erfolgen soll. Im ersten Jahr nach der Betriebsaufnahme des künftigen T2

<sup>10</sup> Nationale Besonderheiten einiger Zentralbanken können insbesondere in der Anfangsphase zu Abweichungen führen.

(d. h. RTGS und CLM) gelten für das Sicherheitenmanagement also weiterhin die Verfahren der Sicherheitenmanagementsysteme der nationalen Zentralbank. Im vorliegenden Dokument wird die allgemeine Interaktion von T2 mit dem nationalen Sicherheitenmanagementsystem (CMS) bzw. dem Eurosystem Collateral Management System (ECMS) beschrieben.

- Die **Kreditlinie** ist der maximale besicherte Überziehungssaldo auf dem zentralen Geldkonto. Sie wird dem Teilnehmer, der zur Inanspruchnahme eines Innertageskredits berechtigt ist, auf einem einzigen seiner zentralen Geldkonten eingeräumt. Über die Kreditlinie generierte Liquidität kann allerdings auf jedes zentrale oder dedizierte Geldkonto transferiert und dort genutzt werden. Veränderungen der Kreditlinie werden unmittelbar umgesetzt. Eine Verringerung der Kreditlinie wird mit der höchstmöglichen Priorität ausgeführt, d. h. sie hat Vorrang vor allen anderen Operationen, Transaktionen und Zahlungen auf dem zentralen Geldkonto oder dem dedizierten RTGS-Geldkonto. Wenn die kombinierte Liquidität (d. h. die nicht genutzte Kreditlinie sowie reservierte und nicht reservierte Liquidität) auf dem zentralen Geldkonto und dem dedizierten RTGS-Geldkonto nicht für die Rückführung ausreicht, werden alle diesen Konten zufließenden liquiden Mittel unmittelbar für die Rückführung verwendet, bis der vollständige Betrag zurückgeführt ist.
- **Ständige Fazilitäten** sind Fazilitäten der Zentralbank und stehen monetären Finanzinstituten zur Verfügung, die zur Nutzung dieser Instrumente berechtigt sind. Das Eurosystem bietet zwei ständige Übernachtfazilitäten an, und zwar die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität.
- Zahlungsaufträge in Verbindung mit **Zentralbankoperationen** (z. B. Offenmarktgeschäfte, Bargeldabhebungen und Gebührenvereinnahmung) werden von den Zentralbanken an das System übermittelt. Je nach Transaktionsart kann die Zentralbank entweder eine Lastschrift oder eine Gutschrift für das zentrale Geldkonto des Teilnehmers veranlassen.
- In ihrer Rolle als Aufsichtsinstanz **überwachen die Zentralbanken die Aktivität der Teilnehmer** in den TARGET Services. Zu diesem Zweck fassen die Zentralbanken Teilnehmer, die bestimmte rechtliche Kriterien erfüllen, in Banking Groups zusammen. Die Teilnehmer in einer Banking Group können mit mehr als einer Zentralbank verbunden sein.
- In die **Berechnung der Mindestreserve** des jeweiligen monetären Finanzinstituts fließen automatisch die Tagesendsalden<sup>11</sup> aller zentralen und dedizierten Geldkonten mit ein, die in CRDM entsprechend markiert sind (siehe [ABBILDUNG 7: BERECHNUNG DER ERFÜLLUNG DER MINDESTRESERVEPFLICHT](#)). Alle Konten, die im Hinblick auf die Erfüllung der Mindestreservepflicht für ein monetäres Finanzinstitut zu berücksichtigen sind, müssen bei derselben Zentralbank geführt werden.

<sup>11</sup> Derzeit ist der Liquiditätsübertrag am Tagesende von T2S zu TARGET2 obligatorisch. In der künftigen Lösung ist der Liquiditätsübertrag optional.



Erfüllung der MFI-Mindestreservepflicht = Summe der Tagesendsalden auf den Konten A, B, C, D, E, F, G, H und I

Abbildung 7: Berechnung der Erfüllung der Mindestreservepflicht

### 3.4 INTERAKTION MIT NEBENSYSTEMEN

Transaktionen zwischen Nutzern und Nebensystemen werden in RTGS abgewickelt. Aus Sicht eines Teilnehmers werden die Transaktionen mit dem Nebensystem auf den folgenden Konten abgewickelt:

- auf dem **dedizierten RTGS-Geldkonto eines Teilnehmers** (entweder auf dem dedizierten Geldkonto für Zahlungen oder auf dem dedizierten Geldkonto, das einem oder mehreren Nebensystemen zugeordnet ist) – gilt für das Nebensystem-Abwicklungsverfahren A<sup>12</sup>, das auf dem Buchungsprinzip „Debits first“ basiert, das Nebensystem-Abwicklungsverfahren B<sup>13</sup>, das auf dem Buchungsprinzip „All or nothing“ basiert, und das Nebensystem-Abwicklungsverfahren E<sup>14</sup>, das auf bilateralen Abwicklungen basiert
- auf dem **Unterkonto (Sub-Account) eines dedizierten RTGS-Geldkontos eines Teilnehmers**, das einem Nebensystem zugeordnet ist, welches das auf einer Unterkonto-Abwicklung basierende Abwicklungsverfahren C<sup>15</sup> verwendet

Zudem fordern die Nebensysteme, die das auf einer Deckung des technischen Kontos basierende Verfahren D<sup>16</sup> verwenden, ihre Teilnehmer auf, das jeweilige technische Nebensystemkonto vorab zu decken.

<sup>12</sup> Früheres ASI-Verfahren 4 „Standard Multilateral settlement“

<sup>13</sup> Früheres ASI-Verfahren 5 „Simultaneous Multilateral settlement“

<sup>14</sup> Früheres ASI-Verfahren 2 „Real-time settlement“ und ASI-Verfahren 3 „Bilateral settlement“

<sup>15</sup> Früheres ASI-Verfahren 6 Interfaced „Settlement on dedicated Liquidity Account (interfaced)“

<sup>16</sup> Früheres ASI-Verfahren 6 RT „Settlement on dedicated Liquidity Account (real-time)“

### 3.5 LIQUIDITÄTSSTEUERUNGSLEISTUNGEN FÜR ANDERE NUTZER

Ausgehend von ihrem Geschäftsmodell können sich einige Teilnehmer (*in diesem Abschnitt als Teilnehmer 1 bezeichnet*) für eine Auslagerung der Überwachung und Verwaltung ihrer Konten in den TARGET Services an andere Teilnehmer (*in diesem Abschnitt als Teilnehmer 2 bezeichnet*) entscheiden. Im derzeitigen TARGET2-System heißt diese Funktionalität „Co-Management“ von HAM-Konten. Künftig kann diese „Co-Management“-Funktionalität über Zugriffsrechte und Nachrichtenabonnements in CLM dargestellt werden. Teilnehmer 1 kann Teilnehmer 2 Zugriffsrechte gewähren, mit denen dieser entweder die Salden einsehen oder auch Kontoanweisungen erteilen kann.

- Teilnehmer 2 kann Benachrichtigungen, Meldungen und Berichte für Teilnehmer 1 erhalten.
- Teilnehmer 2 kann eine Account Monitoring Group für alle zu überwachenden Konten einrichten.
- Teilnehmer 1 und Teilnehmer 2 können bei der Zentralbank die Aufnahme ihrer Konten in eine Liquidity Transfer Group beantragen.

## 4 BETRACHTUNG AUS SICHT DER TRANSAKTIONSABWICKLUNG

Das vorliegende Kapitel befasst sich mit den Funktionen und Merkmalen, mit deren Hilfe die Teilnehmer besser nachvollziehen können, wie Zahlungsaufträge vom System empfangen und verarbeitet werden.

Das Kapitel besteht aus folgenden Abschnitten:

- **Abschnitt 1:** Unter **Teilnahmeoptionen** sollen die verschiedenen Möglichkeiten erläutert werden, die einem Zentralbankkunden, der für die Teilnahme an den TARGET Services zugelassen ist, zur Verfügung stehen.
- **Abschnitt 2:** Im Abschnitt **Allgemeine Grundsätze für die Nachrichtenübermittlung** werden die Eckpunkte für die Application-to-Application-Kommunikation mit den Services beschrieben.
- **Abschnitt 3: Liquiditätssparende Mechanismen und Optimierungsverfahren in RTGS** gibt einen kurzen Überblick darüber, wie RTGS die Anzahl der abgewickelten Zahlungsaufträge optimiert.
- **Abschnitt 4:** Hier werden die **Notfallmaßnahmen für die Teilnehmer** beschrieben, also die Maßnahmen, die die Teilnehmer bei technischem Versagen auf ihrer Seite ergreifen können.
- **Abschnitt 5:** Der **Zeitplan** beschreibt die allgemeine Struktur des Geschäftstags und den Systemkalender.
- **Abschnitt 6:** Im Abschnitt **Sonstige Aspekte** wird unter anderem auf die Directory-Services eingegangen.

### 4.1 TEILNAHMEOPTIONEN

Ein Zentralbankkunde, der für die Teilnahme an den TARGET Services zugelassen ist, wird in dem System lediglich einmal als Teilnehmer (Party) definiert. Er kann daraufhin Zugriffsrechte erhalten, die für die Teilnahme an RTGS, CLM, TIPS oder T2S und die Eröffnung eines dortigen Geldkontos erforderlich sind.

Sämtliche Inhaber eines zentralen Geldkontos nehmen am zentralen Liquiditätsmanagement teil, d. h. sie sind **CLM-Teilnehmer**. Alle Inhaber von dedizierten RTGS-Geldkonten sind **direkte RTGS-Teilnehmer**. Sowohl die CLM-Teilnehmer als auch die direkten RTGS-Teilnehmer werden Zugriff auf ihre Konten haben und können sowohl im A2A- als auch im U2A-Modus (über die grafische Benutzeroberfläche) Aufträge einreichen. Sie sind für ihr Liquiditätsmanagement und für die Überwachung des Abwicklungsprozesses selbst verantwortlich. Die CLM-Teilnehmer können jedoch auch einem anderen CLM-Teilnehmer Zugriff gewähren, damit dieser in seinem Namen die Liquidität auf seinem zentralen Geldkonto überwacht oder steuert (siehe Abschnitt [3.5 LIQUIDITÄTSSTEUERUNGSLEISTUNGEN FÜR ANDERE NUTZER](#)).

In RTGS können direkte Teilnehmer anderen Instituten einen **alternativen RTGS-Zugang** anbieten.<sup>17</sup> Die Zahlungen solcher Institute werden über das dedizierte RTGS-Geldkonto des direkten RTGS-Teilnehmers abgewickelt; die betreffenden Institute können also nur über einen einzigen direkten RTGS-Teilnehmer Zugang zu RTGS haben. Die BICs dieser Institute sind im RTGS-Directory als erreichbar aufgeführt. Ein alternativer RTGS-Zugang ist wie folgt möglich:

- Indirekte Teilnahme (Senden und Empfang von Zahlungsaufträgen an/von RTGS ist nur über den direkten Teilnehmer möglich);
- Multi-Adressaten-Zugang (Zweigstellen und Kreditinstitute, die derselben Gruppe angehören wie der direkte RTGS-Teilnehmer und ihren Sitz in EWR-Ländern haben, können Zahlungen über dessen dediziertes RTGS-Geldkonto ohne dessen Beteiligung abwickeln, indem sie Zahlungen direkt an RTGS übermitteln bzw. von RTGS erhalten).
- Zugang als erreichbare BIC-Inhaber (alle Korrespondenten (oder Zweigstellen von Korrespondenten) oder Zweigstellen direkter RTGS-Teilnehmer, die Inhaber eines BIC sind, können ausschließlich über den direkten Teilnehmer Zahlungsaufträge an RTGS senden bzw. von RTGS erhalten).

#### 4.2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR DIE NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Mit dem Go-Live des T2/T2S-Konsolidierungsprojekts basiert die A2A-Kommunikation zwischen den Teilnehmern und den TARGET Services bzw. gemeinsamen Komponenten auf ISO-20022-konformen Nachrichten. Da der ISO-20022-Nachrichtenstandard im T2S-Service bereits jetzt genutzt wird, werden die Nachrichtenstandards für T2 (d. h. RTGS und CLM) soweit möglich entsprechend angepasst. Für die Umsetzung des ISO-20022-Nachrichtenstandards für Zahlungen gelten die folgenden Grundsätze:

- **Nachrichtenportfolio:** T2 verwendet soweit möglich die bestehenden ISO-20022-Nachrichten. Bei Bedarf können weitere ISO-20022-konforme Nachrichten definiert werden.
- **Umfassender Ansatz:** Für T2 wird der ISO-20022-Nachrichtenstandard vollumfänglich umgesetzt. Es wird kein sogenannter „Like-for-Like“-Ansatz verfolgt, um die Verwendung zusätzlicher, von ISO-20022-Zahlungsnachrichten unterstützter Felder zu ermöglichen.
- **Interoperabilität:** Die Schnittstelle zu T2 unterstützt keine parallele Verarbeitung von ISO-20022-konformen Nachrichten und MT-Nachrichten. Gleichwohl ist man sich dessen bewusst, dass die Teilnehmer bei grenzüberschreitenden Geschäften die Interoperabilität der Standards unter Umständen weiter gewährleisten müssen.
- **Netzwerkagnostischer Ansatz:** Die Schnittstelle zu T2 muss gegenüber dem Netzwerkserviceprovider neutral sein. Im Einzelnen bedeutet dies, dass T2 nicht den aktuellen SWIFT-Y-Copy-Service von TARGET2 verwendet und somit vom Y-Copy-Modus auf das V-Shape-Modell übergeht.

<sup>17</sup> Die CLM-Teilnehmer können keinen alternativen Zugang zum zentralen Liquiditätsmanagement für andere Institute einrichten. Insofern wird im CLM nicht zwischen direkten und indirekten Teilnehmern unterschieden.

- „**Big Bang**“: Die Umstellung von Y-Copy zu V-Shape macht eine „Big Bang“-Implementierung des ISO-20022-Nachrichtenstandards erforderlich, d. h., alle betroffenen Nachrichten müssen zeitgleich ersetzt werden. Eine schrittweise Umsetzung ist nicht vorgesehen ([siehe Abschnitt zur Migration](#)).
- **Nachrichtenversionen**: T2 unterstützt nicht mehrere Nachrichtenversionen gleichzeitig, sondern lediglich eine.

### 4.3 LLIQUIDITÄTSSPARENDE MECHANISMEN UND OPTIMIERUNGSVERFAHREN IN RTGS

Eine der Haupterwartungen an das RTGS-System besteht in der raschen und liquiditätsschonenden Echtzeit-Abwicklung von Zahlungen. Um dieser Erwartung Rechnung zu tragen, umfasst RTGS mehrere liquiditätssparende Mechanismen und führt kontinuierlich Optimierungsverfahren durch, um Warteschlangen aufzulösen.

In RTGS erfolgt der erste Abwicklungsversuch über die **Eingangsdisposition mit gegenläufiger Verrechnung**<sup>18</sup>. Der wichtigste Grundsatz der Eingangsdisposition besteht darin, dass das RTGS-System überprüft, ob gegenläufige, in der Warteschlange befindliche Zahlungsaufträge zwischen Gläubiger und Schuldner verrechnet werden können, um so Liquidität einzusparen.

Sobald sich eine Zahlung in der Warteschlange befindet (wenn also der Abwicklungsversuch über die Eingangsdisposition mit gegenläufiger Verrechnung nicht erfolgreich war), kann sie über eine ereignisbasierte Auflösung der Warteschlange oder über eine kontinuierliche Auflösung der Warteschlange durch **Optimierungsalgorithmen** abgewickelt werden.

### 4.4 NOTFALLMASSNAHMEN FÜR TEILNEHMER

Bei Auftreten eines technischen Problems kann der direkte RTGS-Teilnehmer möglicherweise keine Zahlungsaufträge im A2A-Modus senden oder erhalten. Um die Auswirkungen auf seine Geschäfte möglichst gering zu halten und einem Liquiditätsengpass im RTGS entgegenzuwirken, kann der Teilnehmer seine Zentralbank bitten, in seinem Namen zu agieren. Darüber hinaus können die Teilnehmer Backup-Zahlungen (die mit einem spezifischen Codewort versehen sind) über die grafische Benutzeroberfläche des RTGS initiieren und dedizierten RTGS-Geldkonten Liquidität zuführen. Solche Backup-Zahlungen können erfolgen an andere

- 1) Abwicklungssysteme (z. B. Einzahlungen in CLS oder EURO1),
- 2) direkte RTGS-Teilnehmer (z. B. Umverteilung von angesammelter Überschussliquidität auf dem dedizierten RTGS-Geldkonto des betroffenen Teilnehmers).

---

<sup>18</sup> Mit der Verrechnung innerhalb des RTGS sollen die Kapazität des Systems für die Abwicklung von Zahlungsaufträgen erhöht und dadurch Warteschlangen reduziert, der Abwicklungsprozess beschleunigt und der Bedarf an Innertages-Liquidität verringert werden. Bilaterale oder multilaterale Verrechnungsmechanismen berücksichtigen in den Warteschlangen der Teilnehmer befindliche Zahlungsaufträge und versuchen, diese zeitgleich auf Bruttobasis innerhalb derselben logischen Sekunde abzuwickeln (T2/T2S-Konsolidierung, Glossar v1.1.1).

Ein Teilnehmer kann sich für die Aktivierung von Backup-Zahlungen durch die Zentralbank entscheiden, um Zahlungen über die grafische Benutzeroberfläche außerhalb von Notfallsituationen zu vermeiden.

Im CLM kann ein Teilnehmer beim Auftreten eines technischen Problems, aufgrund dessen er sich nicht über die A2A-Schnittstelle verbinden kann, die Aufträge für einen Liquiditätsübertrag im U2A-Modus über die grafische CLM-Benutzeroberfläche vornehmen oder aber die für ihn zuständige Zentralbank darum bitten, in seinem Namen zu agieren.

#### 4.5 ZEITPLAN

Das gemeinsame Business Day Management legt die Ablaufstruktur des einzelnen Geschäftstags für die TARGET Services und Komponenten fest, während der gemeinsame Kalender die Geschäftstage für bestimmte Services/Komponenten bzw. für eine Währung definiert.

Das **gemeinsame Business Day Management** stellt sicher, dass innerhalb eines bestimmten Services oder einer bestimmten Komponente der Wechsel des Geschäftstags für sämtliche unterstützten Währungen genau zum gleichen Zeitpunkt erfolgt. Je nach Tagesende-Verarbeitung eines spezifischen Services/einer spezifischen Komponente kann der Wechsel des Geschäftstags jedoch in verschiedenen Services und Komponenten zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen. Nichtsdestotrotz ermöglicht das System nur dann Interaktionen zwischen den Services und Komponenten, wenn diese am gleichen Geschäftstag erfolgen. [TABELLE 3](#) gibt einen Überblick über die Hauptphasen eines Geschäftstags im CLM, RTGS und CRDM/DWH.<sup>19</sup>

---

<sup>19</sup> Die darin angegebenen Zeitpunkte sind indikativ und stellen lediglich die Abfolge der verschiedenen zeitlichen Abgrenzungen und Abläufe der Geschäftstagsphasen dar.

	CLM	RTGS	CRDM/DWH
<b>Wechsel des Geschäftstags</b>	<b>18:45</b>		
<b>Tagesbeginn-Verarbeitung</b>	<b>18:45-19:00</b>	<b>18:45-19:30</b>	<b>18:45-19:00</b>
<b>Verfügbarkeit für die Nutzer bis zum optionalen Wartungsfenster</b>	<b>19:00-18:00</b> <i>(keine LTs zwischen 19:00 und 19:30 Uhr möglich)</i>	<b>19:30-02:30</b> <i>(nur für Abwicklung von Nebensystemtransaktionen und LTs sowie die etwaige Bearbeitung von „Warehoused Payments“)</i>	<b>19:00-18:00</b>
<b>Optionales Wartungsfenster<sup>20</sup> (03:00-05:00)</b>		<b>02:30-17:00/18:00</b> <i>(fortlaufende Bearbeitung von Zahlungsaufträgen, Nebensystemtransaktionen und LTs)</i>	
<b>Verfügbarkeit für die Nutzer im Anschluss an das optionale Wartungsfenster</b>			
<b>Annahmeschluss für Kundenzahlungen</b>	<b>Nicht zutreffend</b>	<b>17:00</b>	<b>Nicht zutreffend</b>
<b>Annahmeschluss für Interbankenzahlungen / Zentralbankgeschäfte</b>	<b>18:00</b>	<b>18:00</b>	<b>Nicht zutreffend</b>
<b>Tagesende-Verarbeitung</b>	<b>18:00-18:45</b>		
<b>Annahmeschluss für ständige Fazilitäten</b>	<b>18:15</b> <i>(15 Minuten nach Beginn der Tagesende-Verarbeitung; + 15 Minuten am letzten Geschäftstag der Mindestreserve-Erfüllungsperiode)</i>	<b>Nicht zutreffend</b>	<b>Nicht zutreffend</b>

**Tabelle 1: Indikativer Zeitplan für Geschäftstag-Ereignisse im CLM, RTGS und CRDM/DWH (MEZ)**

Der **gemeinsame Kalender** legt die Kalendertage fest, an denen ein TARGET-Service oder eine gemeinsame Komponente geöffnet ist und dem definierten Zeitplan des Geschäftstags folgt oder an denen sie geschlossen sind. Für jeden TARGET-Service kann je nach Währung ein anderer Kalender gelten.

Bei Abwicklung in Euro gelten für T2 (d. h. CLM und RTGS), T2S und gemeinsame Komponenten zusätzlich zu Samstagen und Sonntagen die folgenden geschäftsfreien Tage:

<sup>20</sup> Aus Effizienzgründen strebt das Eurosystem eine Vereinheitlichung der Wartungsfenster der verschiedenen TARGET Services und gemeinsamen Komponenten auf ein optionales Wartungsfenster von 03:00 bis 05:00 Uhr MEZ an. Das Wartungsfenster am Wochenende (von Samstag, 02:30 Uhr MEZ bis Montag, 02:30 Uhr MEZ) bleibt obligatorisch.

Neujahr (1. Januar)
Karfreitag (katholisch/evangelisch)
Ostermontag (katholisch/evangelisch)
Tag der Arbeit (1. Mai)
Erster Weihnachtsfeiertag (25. Dezember)
Zweiter Weihnachtsfeiertag (26. Dezember)

**Tabelle 2: Zusätzlich zu Samstagen und Sonntagen geltende geschäftsfreie Tage für T2 (d. h. CLM und RTGS), T2S und gemeinsame Komponenten bei Abwicklung in Euro**

Bei Abwicklung in anderen Währungen als dem Euro ist es möglich, dass T2S an den oben genannten Tagen dennoch geöffnet ist, wenn das RTGS-System für eine T2S-Abwicklungswährung geöffnet ist (z. B. am Tag der Arbeit (1. Mai) bei Abwicklung in dänischer Krone).

#### 4.6 SONSTIGE ASPEKTE

Neben den bereits beschriebenen Merkmalen und Funktionen stellt T2 (d. h. RTGS und CLM) folgende Funktionalitäten zur Verfügung bzw. wird von ihnen unterstützt:

- Das **RTGS-Directory** enthält Informationen zu allen Teilnehmern, die für Zahlungen über T2 erreichbar sind (siehe Abschnitt [4.1 TEILNAHMEOPTIONEN](#)). Das RTGS-Directory wird anhand der im gemeinsamen Referenzdatenmanagement (CRDM) enthaltenen Informationen erstellt. Ein Teilnehmer kann auch beantragen, dass bestimmte BICs nicht im RTGS-Directory veröffentlicht werden.
- Die Teilnehmer können Zahlungen bis zu zehn Kalendertage vor dem angegebenen Ausführungsdatum beauftragen („**warehoused payments**“). Solche Zahlungsaufträge werden gespeichert, bis RTGS an dem für die Zahlungsabwicklung vorgesehenen Abwicklungstag öffnet. Der betreffende Teilnehmer kann diese in RTGS gespeicherten Zahlungsaufträge so lange ändern oder stornieren, bis die RTGS-Zahlungsabwicklung beginnt. Innerhalb des zentralen Liquiditätsmanagements können auch die Zentralbanken bis zu zehn Kalendertage im Voraus Zahlungen einreichen.
- Die **Nutzung von T2** (d. h. CLM und RTGS) wird den Teilnehmern **in Rechnung gestellt**. Sie können im gemeinsamen Referenzdatenmanagement die jeweils relevanten Informationen festlegen (z. B. an wen die Rechnung gerichtet oder welches zentrale Geldkonto belastet werden soll), die bei der Rechnungsstellung zu berücksichtigen sind.

## 5 BETRACHTUNG AUS SICHT DER NEBENSYSTEME

Neben der Abwicklung von Echtzeit-Interbanken- und Kundenzahlungen der Kreditinstitute unterstützt RTGS auch die Nebensysteme bei der Abwicklung finanzieller Verpflichtungen in Zentralbankgeld; Letztere resultieren aus den Aktivitäten der innerhalb ihrer Systeme tätigen Verrechnungsbanken. Im vorliegenden Kapitel werden die Funktionen und Merkmale beschrieben, die ein Nebensystem innerhalb von RTGS nutzen kann. Es besteht aus folgenden Abschnitten:

- **Abschnitt 1: Konten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Nebensystemtransaktionen.** Hier wird die Art von Konten spezifiziert, die für die Abwicklung von Nebensystemtransaktionen generell erforderlich sind.
- **Abschnitt 2: Geschäftsszenarien für die Nebensystemabwicklung.** In diesem Abschnitt wird beschrieben, wie Nebensysteme ihre Transaktionen auf Basis dedizierter Abwicklungsverfahren anweisen können.
- **Abschnitt 3: Kontrollfunktionen für die Nebensysteme.** Gegenstand dieses Abschnitts ist die Aufführung optionaler Funktionen, die von einem Nebensystem genutzt werden können, um die Abwicklung seiner Transaktionen zu regeln.
- **Abschnitt 4: Notfallmaßnahmen für die Teilnehmer.** Hier werden die Möglichkeiten dargestellt, die dem Nebensystem zur Verfügung stehen, um im Falle technischer Kommunikationsprobleme auf seiner Seite Nachrichten/Dateien an RTGS zu übermitteln.

Im vorliegenden Kapitel bezieht sich der Begriff „Verrechnungsbank“ auf einen direkten RTGS-Teilnehmer (siehe Abschnitt [4.1 TEILNAHMEOPTIONEN](#)), der in einer vertraglichen Beziehung mit einem Nebensystem steht.

### 5.1 KONTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ABWICKLUNG VON NEBENSYSTEMTRANSAKTIONEN

Alle Transaktionen im Zusammenhang mit Nebensystemen werden in RTGS abgewickelt.

Die **Nebensysteme** können folgende RTGS-Konten für die spezifische Abwicklung ihrer Nebensystemtransaktionen nutzen:

- Das Nebensystem oder eine Zentralbank kann über ein **technisches Konto** verfügen. Diese Konten werden als Zwischenkonten für Lastschriften und Gutschriften genutzt.
- Das Nebensystem, die Zentralbank oder ein Garantiegeber können über ein **Garantiekonto** verfügen. Die Liquidität auf diesem Konto kann nach den vorgegebenen Regeln in Anspruch genommen werden und wenn das Nebensystem von den im Garantiekonto enthaltenen Mitteln Gebrauch macht.

### 5.2 GESCHÄFTSSZENARIEN FÜR DIE NEBENSYSTEMABWICKLUNG

Nebensysteme können ihre Transaktionen auf der Grundlage spezifischer Abwicklungsverfahren

anweisen.

Die Nebensysteme können zwischen verschiedenen **Abwicklungsverfahren** wählen, um ihre Transaktionen abzuwickeln.

- Beim Abwicklungsverfahren A<sup>21</sup>, das auf dem Prinzip „Debits first“ basiert, kann ein Nebensystem seine Belastungen und Gutschriften zwischen dem dedizierten RTGS-Geldkonto einer Verrechnungsbank und dem technischen Konto des Nebensystems zeitgleich (d. h. in Stapelverarbeitung in spezifischen Nebensystem-Dateien (ASTransferInitiation)) übermitteln. Die Abwicklung dieser Transaktionen ist abhängig von der erfolgreichen Durchführung aller damit verbundenen Zahlungen (d. h., die Summe aller Gutschriften entspricht der Summe aller Belastungen im selben Batch) und basiert auf dem Grundsatz „Debits first“.
- Beim Abwicklungsverfahren B<sup>22</sup>, das auf dem Prinzip „All or nothing“ basiert, kann ein Nebensystem seine Belastungen und Gutschriften zwischen dem dedizierten RTGS-Geldkonto einer Verrechnungsbank und dem technischen Konto des Nebensystems zeitgleich (d. h. in Stapelverarbeitung in spezifischen Nebensystem-Dateien (ASTransferInitiation)) übermitteln. Die Abwicklung dieser Transaktionen ist abhängig von der erfolgreichen Durchführung aller damit verbundenen Zahlungen (d. h., die Summe aller Gutschriften entspricht der Summe aller Belastungen im selben Batch) und basiert auf dem Grundsatz „All or nothing“.
- Für das Nebensystem-Abwicklungsverfahren C<sup>23</sup>, bei dem die Abwicklung auf Unterkonten (Sub-Accounts) erfolgt, eröffnet die Verrechnungsbank ein spezielles Unterkonto für jedes Nebensystem, das dieses Verfahren anwendet. Die Verrechnungsbank (bzw. das im Auftrag seiner Verrechnungsbank agierende Nebensystem) kann diesen speziellen Unterkonten Liquidität zuführen. Die Nebensysteme können ihre Transaktionen übermitteln, die zwischen dem von der Verrechnungsbank angelegten Unterkonto des dedizierten RTGS-Geldkontos und dem technischen Konto des Nebensystems abzuwickeln sind. Sie können die Zahlungsaufträge im Batch-Modus (Stapelverarbeitung) in spezifischen Nebensystem-Dateien (ASTransferInitiation) senden.
- Für das Nebensystem-Abwicklungsverfahren D<sup>24</sup>, das auf der Deckung des technischen Kontos basiert, kann eine Verrechnungsbank (bzw. das im Auftrag seiner Verrechnungsbank agierende Nebensystem) Liquidität von ihrem dedizierten RTGS-Geldkonto auf ein technisches Konto des Nebensystems transferieren. Das Nebensystem spiegelt diese Liquidität auf dem im Nebensystem unterhaltenen Konto der Verrechnungsbank wider.
- Beim Nebensystem-Abrechnungsverfahren E<sup>25</sup> kann ein Nebensystem zeitgleich bilaterale

<sup>21</sup> Früheres ASI-Verfahren 4 „Standard Multilateral settlement“

<sup>22</sup> Früheres ASI-Verfahren 5 „Simultaneous Multilateral settlement“

<sup>23</sup> Früheres ASI-Verfahren 6 Interfaced „Settlement on dedicated liquidity account (so called sub-accounts) (interfaced)“

<sup>24</sup> Früheres ASI-Verfahren 6 Real-Time „Settlement on dedicated liquidity account (so-called technical account for procedure 6) (real-time)“

<sup>25</sup> Früheres ASI-Verfahren 3 „Bilateral settlement“

Abwicklungen übermitteln. Die Abwicklung der einzelnen Transaktionen erfolgt unabhängig voneinander.

### 5.3 ABWICKLUNGSKONTROLLFUNKTIONEN FÜR NEBENSYSTEME

Ein Nebensystem kann folgende optionale Funktionen nutzen, um die Abwicklung seiner Transaktionen zu regeln (siehe [TABELLE 3: ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSSZENARIOEN FÜR DIE NEBENSYSTEMABWICKLUNG UND DEREN ABWICKLUNGSKONTROLLFUNKTIONEN](#)).

Das Nebensystem kann die **Abwicklungszeit** für seine Transaktionen durch Angabe eines Abwicklungszeitraums in einer spezifischen Nebensystem-Datei (ASTransferInitiation) **steuern**.

Hat das Nebensystem einen Abwicklungszeitraum vorgegeben, aber seine Transaktionen können innerhalb dieses Zeitraums nicht allein mit der Liquidität der Verrechnungsbank abgewickelt werden, so kann für die Nebensystem-Abwicklungsverfahren A und B das **Garantiekonto** aktiviert werden. Auf Grundlage vorgegebener Regeln wird zusätzliche Liquidität von dem dedizierten Garantiekonto in Anspruch genommen.

Je nach Abwicklungsverfahren kann ein Nebensystem in der ASTransferInitiation-Datei einen **Informationszeitraum („Information Period“)** angeben (eine Zeitspanne vor Beginn der Abwicklung der Nebensystemtransaktionen, in der die Verrechnungsbanken darüber informiert werden, welche Beträge sie auf ihren Konten vorhalten sollten, damit die Nebensystemtransaktionen erfolgreich verarbeitet werden können).

Geschäftsszenarien für die Nebensystemabwicklung	Abwicklungszeitraum	Informationszeitraum	Garantiekonto-Verfahren
Nebensystem-Abwicklungsverfahren A – basierend auf dem Grundsatz „Debits first“	X	X	X
Nebensystem-Abwicklungsverfahren B – basierend auf dem Grundsatz „All or nothing“	X	X	X
Nebensystem-Abwicklungsverfahren C – basierend auf der Abwicklung auf Unterkonto			
Nebensystem-Abwicklungsverfahren D – basierend auf der Deckung des technischen Kontos			
Nebensystem-Abwicklungsverfahren E – basierend auf bilateraler Abwicklung	X	X	

**Tabelle 3: Überblick über die Geschäftsszenarien für die Nebensystemabwicklung und deren Abwicklungskontrollfunktionen**

## 5.4 NOTFALLMASSNAHMEN FÜR NEBENSYSTEME

Ist das Nebensystem nicht in der Lage, seine Aufträge und Nachrichten/Dateien über die A2A-Schnittstelle an RTGS weiterzuleiten, so kann die für das Nebensystem zuständige Zentralbank diese Zahlungsaufträge im Namen des Nebensystems an RTGS weiterleiten, da sie über die entsprechenden Mittel und erforderlichen Zugriffsrechte verfügt. Die Zentralbank kann unter anderem

- Zahlungsaufträge zwischen den dedizierten RTGS-Geldkonten zweier Verrechnungsbanken desselben Nebensystems übermitteln,
- Aufträge für einen Liquiditätsübertrag zwischen dem technischen Konto des Nebensystems und dem dedizierten RTGS-Geldkonto einer Nebensystem-Verrechnungsbank veranlassen,
- Aufträge für einen Liquiditätsübertrag zwischen dem dedizierten RTGS-Geldkonto und dem Unterkonto eines dedizierten RTGS-Geldkontos einer Nebensystem-Verrechnungsbank veranlassen,
- ASTransferInitiation-Abwicklungsdateien übermitteln, die in RTGS hochzuladen sind,
- Nachrichten für den Beginn und das Ende des Abwicklungszyklus (Nebensystem-Abwicklungsverfahren C) übermitteln.

## 6 BETRACHTUNG AUS SICHT DER KONNEKTIVITÄT

Dieses Kapitel befasst sich mit den für die Teilnehmer geltenden allgemeinen Grundsätzen der Kommunikation mit den TARGET Services. Es besteht aus folgenden Abschnitten:

- **Abschnitt 1:** Hier geht es um **allgemeine Grundsätze für den Zugang zu den TARGET Services**. Es werden die wichtigsten Aspekte der technischen Konnektivität und der Interaktion im A2A- und U2A-Modus (über die grafische Benutzeroberfläche) beschrieben.
- **Abschnitt 2:** Dieser Abschnitt behandelt die **konzeptionelle Darstellung von Rollen und Zugriffsrechten** und beleuchtet, wie der Datenbereich des einzelnen Nutzers festgelegt wird und wie dem Nutzer die erforderlichen Rollen zugewiesen werden.
- **Abschnitt 3:** Der Abschnitt über die **Migration zur neuen Lösung** enthält einen allgemeinen Überblick über die geplanten Nutzertests und die Klärung von Fragen zur „Big-Bang“-Migration.

### 6.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR DEN ZUGANG ZU DEN TARGET SERVICES

Im ersten Schritt der Interaktion mit den TARGET Services wählt der Teilnehmer einen Netzwerkdienstleister und richtet den Zugang ein. Der Zugriff auf die TARGET Services und Komponenten wird über das Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway (ESMIG) (siehe Abschnitt [2.1.2 GEMEINSAME KOMPONENTEN](#)) erfolgen. Dieses zentrale Zugangsportal wird netzwerkagnostisch sein, weshalb die Teilnehmer die Möglichkeit haben werden, aus einer Reihe von Netzwerkdienstleistern zu wählen, die vom Eurosystem zur Bereitstellung des ESMIG-Zugangs lizenziert und zertifiziert wurden.

Die Netzwerkdienstleister sollen sicherstellen, dass ihre Teilnehmer mit den TARGET Services im A2A-Modus (*Store-and-Forward und Echtzeitkommunikationsprotokoll*) und im U2A-Modus über die grafische Benutzeroberfläche kommunizieren können. Außerdem werden sie eine kosteneffektive und einfache Zugriffslösung im U2A-Modus (über die grafische Benutzeroberfläche) bereitstellen, insbesondere für Teilnehmer mit geringem Zahlungsvolumen.

Mit dem Go-Live des T2/T2S-Konsolidierungsprojekts basiert die **Application-to-Application-Kommunikation** zwischen den Teilnehmern und T2 (d. h. RTGS und CLM) und den gemeinsamen Komponenten vollständig auf ISO-20022-konformen Nachrichten (siehe Abschnitt [4.2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR DIE NACHRICHTENÜBERMITTLUNG](#)). Das ESMIG wird weder eine parallele Verarbeitung von ISO-20022-Nachrichten und MT-Nachrichten unterstützen noch einen Service zur Nachrichtenkonvertierung anbieten.

Da das Gateway netzwerkagnostisch sein wird, stützt sich T2 auf das V-Shape-Kommunikationsmodell (siehe [ABBILDUNG 8: V-SHAPE-KOMMUNIKATIONSMODELL](#)).

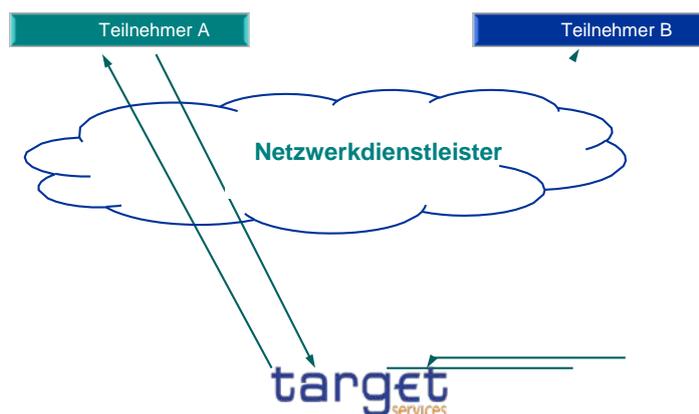


Abbildung 8: V-Shape-Kommunikationsmodell

Die grafische Benutzeroberfläche (GUI) ermöglicht dem Teilnehmer den Zugriff auf RTGS, CLM, TIPS, T2S, CRDM und DWH über einen Desktop/Laptop im **User-to-Application-Modus**. Ein einzelner Nutzer kann sich mit Single Sign-On und einem einzigen Zertifikat bei allen TARGET Services und gemeinsamen Komponenten anmelden. Mithilfe von Tokens, Smartcards und Hardware-Sicherheitsmodulen (HSM) wird eine sichere und strenge Authentifizierung der Nutzer gewährleistet.

## 6.2 KONZEPTIONELLE DARSTELLUNG DER ROLLEN UND ZUGRIFFSRECHTE<sup>26</sup>

Sobald der Einzelnutzer im ESMIG authentifiziert und überprüft wurde, ob er berechtigt ist, einen bestimmten Service oder eine bestimmte Komponente in Anspruch zu nehmen, werden die Zugriffsrechte der Einzelnutzer von der Schnittstelle zu einem Service/einer Komponente verwaltet. Auf der Grundlage der ihnen zugewiesenen Rollen und innerhalb ihres Datenbereichs können die Einzelnutzer Geschäftsfunktionen in verschiedenen Services und Komponenten tätigen.

Der **Datenbereich** eines Einzelnutzers ergibt sich aus der Hierarchiestruktur der Teilnehmer (siehe [ABBILDUNG 9: HIERARCHIE DER TEILNEHMER](#)):

- 1) Der Operator überblickt den größtmöglichen Datenbereich.
- 2) Der Datenbereich einer Zentralbank ist auf die Teilnehmer beschränkt, die in ihre Zuständigkeit fallen.
- 3) Der Datenbereich eines Teilnehmers ist auf seine Geschäfte unter einer bestimmten Zentralbank beschränkt.
- 4) Der Datenbereich eines Einzelnutzers ist auf den Datenbereich des Teilnehmers beschränkt.

<sup>26</sup> Die Wertpapierseite des T2S-Service wird im vorliegenden Kapitel außer Acht gelassen.

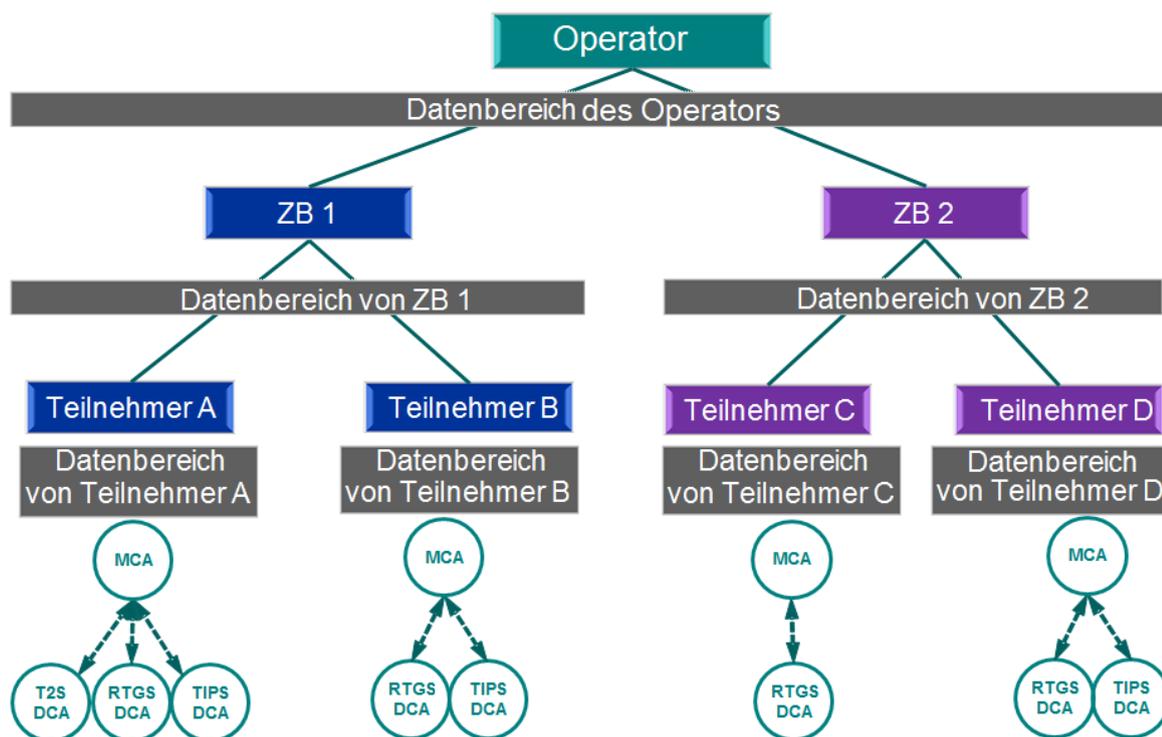


Abbildung 9: Hierarchie der Teilnehmer

Jedem Einzelnutzer werden eine oder mehrere **vorgegebene Rollen** für einen bestimmten Service oder eine Komponente zugewiesen. Eine Rolle besteht aus einer Reihe von Privilegien, aus denen sich das Nutzungsprofil für einen Service ergibt. Jedes Privileg bezieht sich auf eine Geschäftsfunktion, für die der Einzelnutzer entweder nur eine Leseberechtigung besitzt oder die er aktiv ausführen kann. Während im A2A-Modus für Geschäftsfunktionen das Zwei-Augen-Prinzip gilt, kann im U2A-Modus (über die grafische Benutzeroberfläche) das Zwei- oder das Vier-Augen-Prinzip verfolgt werden.

Ähnlich zur Logik der hierarchischen Struktur der Teilnehmer und der Definition des Datenbereichs werden die Rollen von oben nach unten vergeben (d. h. angefangen beim Operator, dem die größtmögliche Bandbreite an Rollen im Hinblick auf die TARGET Services und gemeinsamen Komponenten zugewiesen wird, bis hin zu den Einzelnutzern, deren Rollen eine Unterkategorie zu jenen bilden, die dem Teilnehmer zugewiesen wurden).

### 6.3 MIGRATION ZUR NEUEN LÖSUNG

Als Vorbereitung auf die Migration zur neuen Lösung wird das Eurosystem **Nutzertests** unter Beteiligung aller Teilnehmer und Systeme durchführen, die mit T2 (d. h. CLM und RTGS) und gemeinsamen Komponenten interagieren sollen. Die Nutzertests werden Folgendes beinhalten:

- Konnektivitätstests – Herstellung der A2A-Konnektivität zwischen den Systemen der Teilnehmer und dem ESMIG über Netzwerkdienstleister; Möglichkeit der Anmeldung auf der ESMIG-Landing Page (U2A)
- Funktionstests – Verifizierung der korrekten Ende-zu-Ende-Interaktion; sie beinhalten

Interoperabilitäts-, Nutzergemeinschafts- und Geschäftstagstests

- Operative Tests – Verifizierung der operativen Abläufe
- Migrationstests – Test der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Migration von TARGET2-Modulen zu T2 (d. h. RTGS und CLM) und gemeinsamen Komponenten

Die Nutzertests sollen in einer speziellen Testumgebung durchgeführt werden. Während der Testphase sollten die Teilnehmer eine Reihe obligatorischer Testfälle erfolgreich bestehen, daneben aber auch Zeit für freie Testläufe haben. Weitere Einzelheiten zum Ansatz und Konzept der Nutzertests werden in einer entsprechenden Dokumentation beschrieben werden.

Die **Migration von Daten und Aktivitäten** von obligatorischen und optionalen TARGET2-Modulen zu T2 (d. h. RTGS und CLM) und den gemeinsamen Komponenten sowie die Migration zu ISO-20022-konformen Nachrichten werden einem „Big Bang“-Ansatz folgen. Wenngleich ein solcher Ansatz eine technische Herausforderung für den gesamten europäischen Bankensektor darstellt, hat sich das Eurosystem aus folgenden Gründen dafür entschieden:

- Aufgrund der Umstellung vom Y-Copy- zum V-Shape-Kommunikationsmodus müssen alle betroffenen Nachrichten für einen TARGET-Service zeitgleich ersetzt werden.
  - Eine parallele Verwendung der aktuellen TARGET2- und künftigen Kommunikationsstandards (z. B. FIN- und ISO-Nachrichten, Y-Copy- und V-Shape-Modus) kann nicht unterstützt werden.
- Wird der Migration zu T2 (d. h. RTGS und CLM) eine Migration zu ISO 20022 für TARGET2 vorgeschaltet, bedeutet dies höhere Kosten und Risiken für alle Beteiligten.
  - Temporäre Anpassungen der TARGET2-Schnittstelle und -Module aufgrund von ISO 20022 machen entsprechende temporäre Anpassungen bei jedem mit TARGET2 verbundenen (Teilnehmer-)System erforderlich.
- Wird der Migration zu RTGS eine Migration zu CLM vorgeschaltet, bedeutet dies höhere Kosten und Risiken für alle Beteiligten.
  - Temporäre Anpassung von CLM an TARGET2 und umgekehrt (inkl. Beseitigung redundanter Funktionalitäten aus TARGET2-Modulen und ICM; Anpassung des TARGET2-Zahlungsmoduls für die Kommunikation mit CLM).
  - Die Mehrheit der Teilnehmer unterhält sowohl im CLM als auch im TARGET2-Zahlungsmodul/in RTGS Konten und müsste daher während einer Übergangsphase eine parallele Kommunikation in FIN und ISO 20022 unterstützen und interne Systeme adaptieren.
- Ein Parallelbetrieb von TARGET2 und seinen Modulen sowie CLM und RTGS und gemeinsamen Komponenten bedeutet, dass zwei getrennte Infrastrukturen betrieben werden, wobei in einer Infrastruktur agierende Teilnehmer in einer anderen Infrastruktur nicht

(standardmäßig) erreichbar sind

- Keine akzeptable Lösung für RTGS

Weitere Einzelheiten zum Ansatz und Konzept der Migration werden in einer entsprechenden Dokumentation beschrieben werden.

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

	Abkürzung	Beschreibung
	24/7/365	Rund um die Uhr, an jedem Tag im Jahr
A	A2A	Application-to-Application
	AS	Nebensystem (Ancillary System)
	ASI	Nebensystem-Schnittstelle (Ancillary System Interface)
B	BD	Geschäftstag (Business Day)
	BIC	Business Identifier Code
C	CLM	Zentrales Liquiditätsmanagement (Central Liquidity Management) (T2-Komponente)
	CRDM	Gemeinsames Referenzdatenmanagement (Common Reference Data Management) (gemeinsame Komponente)
D	DCA	Dediziertes Geldkonto (Dedicated Cash Account)
	d. h.	das heißt
	DWH	Data Warehouse (gemeinsame Komponente)
E	ECMS	Sicherheitenmanagementsystem des Eurosystems (Eurosystem Collateral Management System)
	EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
	EPC	Europäischer Zahlungsverkehrsrat (European Payments Council)
	ESMIG	Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway (gemeinsame Komponente)
	EZB	Europäische Zentralbank
G	GUI	Grafische Benutzeroberfläche (Graphical User Interface)
H	HAM	Heimatkontomodul (Home Accounting Module)
I	ICM	Informations- und Steuerungsmodul (Information and Control Module)
	ISO	Internationale Organisation für Normung (International Organization for Standardization)
L	LT	Liquiditätsübertrag (Liquidity Transfer)
M	MCA	Zentrales Geldkonto (Main Cash Account)
	MEZ	Mitteuropäische Zeit

	MFI	Monetäres Finanzinstitut
N	NSP	Netzwerkdienstleister (Network Service Provider)
P	PM	Zahlungsmodul (Payments Module)
R	RTGS	Echtzeit-Bruttoabwicklung (Real-time Gross Settlement) (T2-Komponente)
S	SCT Inst	SEPA Instant Credit Transfer Scheme
	SSP	Gemeinschaftsplattform (Single Shared Platform)
	SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
	SWIFT RBAC	Rollenbasierte SWIFT-Zugriffskontrolle (SWIFT Role-based Access Control)
T	T2	Besteht aus RTGS- und CLM-Komponenten
	T2S	TARGET2-Securities (TARGET-Service)
	TARGET Services	Beinhalten T2- (CLM- und RTGS-Komponenten), T2S- und TIPS-Services
	TARGET2	Transeuropäisches Automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem (aktuelles RTGS-System für den Euro)
	TIPS	TARGET Instant Payment Settlement (TARGET-Service)
U	U2A	User-to-Application
	UDFS	Nutzerfeinspezifikationen (User Detailed Functional Specifications)
	UHB	Benutzerhandbuch (User Handbook)
	URD	Nutzeranforderungen (User Requirements Documents)
X	XML	Extensible Markup Language
Z	ZB	Zentralbank
	z. B.	Zum Beispiel